



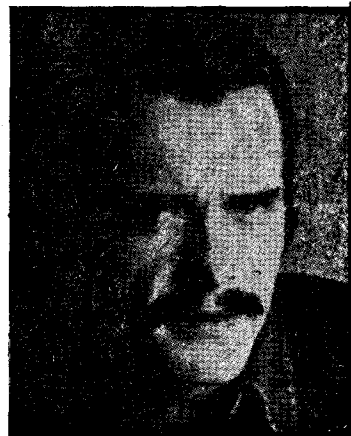
IRMGARD MÜLLER

berichtet



Es gibt viele Arten zu töten, Man kann einem ein Messer in den Bauch stechen, einem das Brot entziehen, einen von einer Krankheit nicht heilen, einen in eine schlechte Wohnung stecken, einen durch Arbeit zu Tode schinden, einen zum Selbstmord treiben, einen in den Krieg führen uws. Nur wenig davon ist in unserem Staate verboten.

(Brecht, Me-ti. Buch der Wendungen)



Dokumentation

- über die Todesnacht in Stammheim
- über die letzten Wochen vor dem 18.10.77
- Beschlüsse der Anstaltsleitung
- Strafanzeige
- Parlamentarischer Untersuchungsausschuß
- ausländische Stellungnahmen

Herausgegeben von ihren Rechtsanwältinnen
und Rechtsanwälten

S P E N D E N A U F R U F

2. erweiterte Auflage: 1000

Mai 1978

Informations-Beilage

Warum platzte der Prozeß gegen
Irmgard Möller ?

Stationen eines Geisterverfahrens:

- Ausschluß von Irmgard Möller;
- Ausschluß der Verteidiger;
- Ausschluß der Öffentlichkeit.

Diese Dokumentation ist zum Preis von

3,50 DM

zu beziehen über:

Rechtsanwalt Rainer Frommann
Müllerstr. 144
1000 Berlin 65
Tel. 461 10 14/5

Sonderkonto Irmgard Möller
Berliner Bank Konto Nr. 3349355309
BLZ 100200 00

Ende Mai 1978 soll der Prozeß gegen Irmgard
Möller wieder aufgenommen werden:

- mit neuen Pflichtverteidigern, deren Namen
bisher nur das Gericht kennt;
- mit Verteidigern ihres Vertrauens, die auf
jede Mark angewiesen sind, um wenigstens
die Fahrten in den Knast und zum Prozeß be-
zahlen zu können,
die mit den Kosten für die Aussetzung des
Verfahrens belastet worden sind.

Irmgard Möller braucht alle 14 Tage Geld für
den Einkauf, für Bücher, Abos

Wir bitten um eure Unterstützung.

S O N D E R K O N T O

I R M G A R D M Ö L L E R

B E R L I N E R B A N K

3 3 4 9 3 5 5 3 0 9

I N H A L T

	Seite
Vorwort	III
Haftbedingungen von Irmgard Möller.....	1
CHRONOLOGIE	
Bericht von Irmgard Möller über die letzten 6 Wochen vor dem 18.10.1977	3
Die Nacht vom 17./18.10.77	11
STELLUNGNAHMEN VON IRMGARD MÖLLER ZU DETAILFRAGEN	
Traktbeschreibung, Kommunikation	14
Skizze des 7. Stocks	15
Staatsanwalt in der Klinik, Erklärung zum "Selbstmord"	16
Kontrollen bei Rechtsanwaltsbesuchen, Tagesablauf	17
Zur Frage, ob Andreas in der Nacht vom 17. zum 18.10.77 Stammheim verlassen hat	19
BERICHTE VON RECHTSANWÄLTIN JUTTA BAHR-JENDGES	
Bericht über die Zelle bei der Besichtigung am 18.10.77	20
Bericht über den Besuch bei Irmgard Möller am 22.10.77 in Tübingen	21
Bericht über den zweiten Besuch bei Irmgard Möller am 25.10.77 in Hohenasperg	23
STRAFANZEIGE	
gegen unbekannt wegen des Verdachts des versuchten Mordes	24
STELLUNGNAHMEN	
Brief amerikanischer Anwälte an Amnesty Interna- tional und die internationale Juristenkommission in Genf	26
Erklärung griechischer Persönlichkeiten	27
Reaktion der Botschaft der BRD in Athen auf die Erklärung	28
Stellungnahme von E.Yannopolous in Athen	28
Telegramm italienischer Abgeordneter	30
PARLAMENTARISCHER UNTERSUCHUNGSAUSSCHUSS	
Wer ermittelt ? Was leistet der parlamentarische Untersuchungs- ausschuß ?	31
Vernehmungsprotokoll v. I.Möller vom 16.1.78	37
ANLAGEN	
Anlage I Pressespiegel zur Beschlagnahmung der Elektro- Geräte, Plattenspieler etc	47

Anlage II	
Artikel der Zeit vom 6.1.78	48
Anlage III	
Presse über die Schallschutzvorkehrungen an den Zellentüren	48
Anlage IV	
Artikel des Tagesspiegel vom 22.11.77	48
Anlage V	
Verfügung der Anstaltsleitung (4.10.77) zur Kontaktsperre	49
Anlage VI	
Verfügung der Anstaltsleitung (4.10.77) zur Aufhebung der Lichtverlängerung	50
Anlage VII	
"Bild" vom 15.10.77, FR vom 30.11.77 und Verfügung der Anstaltsleitung (6.10.77) zum Verbot des Obsteinkaufs	51
Anlage VIII	
BZ vom 18.10.77, Stern Nr. 46/1977, FAZ vom 18.10.77	53
Anlage IX	
Erklärung Baaders zum Selbstmord aus dem vorläufigen Bericht der Landesregierung	54
Anlage X	
Spiegel vom 24.10.77, Stern Nr. 49/1977	54
Anlage XI	
Brief der Insassen der Zelle 619 der JVA-Stammheim vom 18.10.77	55
Anlage XII	
Zur Regierungserklärung von Schmidt am 20.10.77	58
Anlage XIII	
Über den Fund der Rasierklingen bei Irmgard Möller ..	59
Anlage XIV	
Spiegel vom 6.2.78	59

Eventuelle Überschüsse aus dem Verkauf werden zur Unterstützung der Gefangenen verwendet.

Herausgeber: Rechtsanwältinnen Jutta Bahr-Jendges, Osterdeich 53, 28 Bremen 1; Alexandra Goy, Kottbusser Damm 72, 1 Berlin 61;
Rechtsanwälte Heinz Heldmann, Kasinostr. 11
61 Darmstadt; Rainer Frommann, Müllerstr.
144, 1 Berlin 65

Erscheint im Selbst-Verlag, Februar 1977

Auflage: 2500 Druck: Agit-Druck, Ahornstr. 26,1 Berlin 41

Vorwort

Seit dem 13.10.1977 (Presseerklärung von Rechtsanwältin Jutta Bahr-Jendges) war bekannt, daß Irmgard Möller erklärt hatte: "Ich habe mich nicht selbst verletzt...Ich habe zwei Knallgeräusche gehört, von denen ich jetzt meine, es waren Pistolenschüsse ..."

Damit lagen "zureichende tatsächliche Anhaltspunkte" vor, die es der Staatsanwaltschaft gemäß dem Legalitätsprinzip (§ 152 II StPO) zur Pflicht machte, ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt einzuleiten. Der Verteidigung ist bisher nicht bekannt geworden, daß die Staatsanwaltschaft dieser Pflicht entsprochen hat. Irmgard Möller ist jedenfalls trotz ihrer Strafanzeige noch nicht einmal vernommen worden. Der für den 10.1.1978 anberaumte Vernehmungstermin wurde abgesetzt, da der als Beistand erschienene Rechtsanwalt Heldmann die Vollzugsanstalt Stammheim verlassen hatte, nachdem er aufgefordert worden war, seine Hose zu öffnen. Einen neuen richterlichen Vernehmungstermin hält der Erste Staatsanwalt Herrmann (in einem Schreiben vom 23.1.78 an Rechtsanwältin Goy) für überflüssig, da die Staatsanwaltschaft alles mitgehört habe, was Irmgard Möller vor dem Untersuchungsausschuss des Landtages von Baden-Württemberg erklärt hat.

Gleichzeitig wird in der Öffentlichkeit (z.B. sinngemäß durch den Fraktionsvorsitzenden der SPD im Bundestag) erklärt, daß jeder, der irgendetwas anderes als Selbstmord in seine Gedankengänge einbezieht, sich mitschuldig mache an einem Angriff auf den Staat, der Unterstützung einer kriminellen Vereinigung usw.

Gegenüber diesem Vorgehen der Staatsanwaltschaft - gegenüber der öffentlichen Diffamierung auch nur des Verdachts eines Mordes, bzw Mordversuchs - muß die Verteidigung betonen; Irmgard Möller sagt: Es ist versucht worden, mich zu ermorden.

Die Verteidigung hält es für erforderlich, Irmgard Möller selbst zu Wort kommen zu lassen.

Die Verteidigung erhebt nach wie vor die Forderung nach Bildung und Zulassung einer internationalen Untersuchungskommission.

Sie hat sich bemüht, - ausgehend von den Vorgängen, die Irmgard Möller beschreibt, einige Tatsachen zu dokumentieren, Zusammenhänge zu zeigen und Fragen zu stellen. Dies ist alles vorläufig und unvollständig; zusammen aber mit anderen Veröffentlichungen soll die vorgelegte Arbeit Menschen ermöglichen, Stellung zu beziehen.

Die Arbeit ist ein Versuch, die Strafanzeige gegen Unbekannt wegen Mordversuchs an Irmgard Möller zu begründen.

Die Hauptarbeit - über kriminalistische Detailprüfung hinaus - bleibt noch zu tun.

Die Öffentlichkeit, insbesondere die internationale Öffentlichkeit, bleibt aufgerufen, sich zum Schutz der Gefangenen vor Haftbedingungen wie Kontaktsperre, akustischer Isolierung, Trennscheibe.... einzusetzen.

Die Konsequenzen aus der Tatsache des vielfachen Todes von Stammheim muß jeder bereits heute für sich ziehen.

Die Herausgeber, 10.2.1978

Haftbedingungen

von I. Möller

Seit dem 18.10.1977 befindet sich Irmgard Möller unter Dauerüberwachung; bis zum 18.11.77 war in ihrer (Krankenhaus-) Zelle Tag und Nacht eine Beamtin anwesend; seit dem 19.11.77 wurde sie ununterbrochen durch die geöffnete Zellentürklappe beobachtet;

Aufgrund des Landgerichtsbeschlusses vom 30.11.77 wurde sie alle 5 Minuten durch die mit einem Tuch verhängte Türklappe beobachtet. Durch Beschluß vom 30.1.78 wurde angeordnet, daß sie in "unregelmäßigem, durchschnittlich 30minütigem Abstand zu beobachten ist."

Bisher, seit dem 18.10.78, wurden sämtliche Zeitungsmeldungen, welche sich mit dem Entführungsfall Schleyer, den Vorgängen in Stammheim und der Strafanzeige von Irmgard Möller wegen der erlittenen Verletzungen befassen, zensiert. Auch die offizielle Dokumentation der Bundesregierung zur Entführung von Schleyer wird Irmgard Möller vorenthalten. Die übereinstimmende Begründung lautet, die Zeitungsartikel befaßten "sich mit den Vorgängen in der Justizvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim, sowie mit Vorgängen aus der Terroristen-Szene. Deren Kenntnisaufnahme könnte das Strafverfahren beeinträchtigen und zu einer Gefährdung der Ordnung in der Anstalt führen."

Seit dem 8. August 1977 (mit Ausnahme von 4 Tagen Anfang September), d.h., seit nunmehr einem halben Jahr befindet sich Irmgard Möller in absoluter Einzelhaft, isoliert von Mitgefangenen - ohne Teilnahme an einer Gemeinschaftsveranstaltung, mit Einzelhofgang, Einzelbad etc!

Um ihrer physischen und psychischen Zerstörung durch diese Haftsituation zu begegnen, sah sie sich gezwungen, trotz ihres Gesundheitszustandes zum letzten Mittel eines Gefangenen zu greifen, nämlich dem Hungerstreik, den sie für vier Wochen vom 19.11.77 an durchführte.

Sie ist seit dem 8. August 77 nur zusammen gewesen mit Anstaltsbediensteten, Rechtsanwälten und drei Besuchern, (es wurden bisher lediglich 4 Besuche erlaubt). Zahlreiche inzwischen gestellte Besuchsanträge werden mit der übereinstimmenden Begründung abgelehnt, daß "die besondere Situation in der Justizvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim" es erforderlich mache, Besuche nur zuzulassen, "wenn dringende persönliche oder geschäftliche Angelegenheiten zu besprechen" seien. So wurden u.a. auch Besuchsanträge italienischer Abgeordneter abgelehnt.

In dem Beschluß der Strafkammer 6 des Landgerichtes Heidelberg vom 30. November 1977 heißt es, daß der Untersuchungsgefangenen zwar die Möglichkeit der Teilnahme an den üblichen Gemeinschaftsveranstaltungen eingeräumt werden sollte, daß aber gleichzeitig der Kontakt mit solchen Untersuchungs- oder Strafgefangenen nicht gestattet sei, welche eines Vergehens nach §§ 129, 129a StGB ... beschuldigt würden.

Im 7. Stock der Vollzugsanstalt Stammheim sind ebenfalls Verena Becker und Sabine Schmitz untergebracht. Im Ganzen umfaßt die gesamte Frauenabteilung im 7. Stock 11 Frauen.

Die Leitung der Vollzugsanstalt ging deshalb davon aus, daß an Gemeinschaftsveranstaltungen im 7. Stock selbstverständlich Irmgard Möller, Schmitz und Becker teilnehmen konnten. Da in der Hauptverhandlung gegen Verena Becker der Vorwurf der Teilnahme an einer kriminellen Vereinigung fallengelassen worden war, wäre eine Kontaktaufnahme nach den Haftbedingungen auch zulässig gewesen, zumal Irmgard Möller und Verena Becker vor dem 8.8.77 mehrfach Zellenumschluß hatten. Darüber hinaus blieb es unbeanstandet, daß Verena Becker und Sabine Schmitz gemeinsam an Gemeinschaftsveranstaltungen teilnehmen durften. Da das Landgericht Heidelberg jedoch darauf bestand, daß Irmgard Möller und Verena Becker nicht an gemeinsamen Veranstaltungen teilnehmen durften, teilte die Anstaltsleitung die Gruppe von 11 Frauen in 2 Gruppen. Da eine solche Kleinstgruppe der Forderung von Gutachtern nach interaktionsfähigen Gruppen von mindestens 15 Gefangenen auch nicht ansatzweise entspricht, und da Irmgard Möller aufgrund eigener Erfahrungen aus dem Jahre 1973 in der Vollzugsanstalt Rastatt befürchten mußte, durch ausgesuchte Gefangene bespitzelt zu werden, lehnt sie die Teilnahme ab.

Chronologie

Bericht v.l. Möller über die letzten 6 Wochen vor dem 18.10.

- 2.9.77 Wir brechen nachmittags den Hunger- und Durststreik ab und haben zum ersten Mal seit 3 Wochen totaler Isolation wieder Umschluß: Gudrun, Andreas, Jan und ich; Verena sitzt im anderen Flügel. Gudrun kann die Gefangenen telefonisch benachrichtigen: Nina in München (Ingrid), Werner in Hamburg usw. Wir rechnen stündlich damit, daß Nina zurückkommt.
- 5.9. abends - wir sind einzeln in unsern Zellen, ich bei Verena, um dort zu übernachten. Kurz nach 20 Uhr, während der Abendnachrichten, kommt die 1. Razzienwelle: mehrere Beamte holen Fernseher, Radios und Kopfhörer aus den Zellen. Gegen 21 Uhr hören Verena und ich die Aufzugtüren, lautes Getrappel und Gemurmel. Wir werden von 20-30 Kriminalbeamten aus der Zelle geholt. Ich werde in den Trakt zurückgebracht und in eine leere Anwaltszelle gesperrt, wo sogar der Tisch und Stuhl rausgebracht wurden, und körperlich untersucht. Alle Gefangenen müssen diese Nacht allein in vollkommen leeren Zellen verbringen, während der Trakt auf den Kopf gestellt wird. Auch der fragliche Plattenspieler von Andreas, in dem sich angeblich das Pistolenversteck befunden haben soll, ist durch das BKA zusammen mit dem Radio und dem Fernseher entfernt worden; ebenfalls die Kopfhörer von mir.
- 6.9. Am Morgen werden alle in ihre verwüsteten Zellen zurückgebracht - BKA-Beamte gehen von Zelle zu Zelle, mir teilen sie mit, daß sie außer Radio und TV nichts beschlagnahmt haben. Die Kopfhörer erhielt ich zurück, ich habe sie versteckt, damit niemand daran erinnert wurde, daß in meiner Zelle ...

an der Wand war, an der die Radioleitung - seinerzeit auf Wunsch von uns - abgeknipst worden war, weil wir befürchteten, darüber abgehört zu werden. Andreas erhielt den Plattenspieler, samt Lautsprecherboxen und Verstärker zurück. Ich hörte, wie sich Andreas sehr laut darüber beschwerte, daß bei den inzwischen durchgeführten Untersuchungen die Lautsprecherboxen offenbar beschädigt worden sind. Daraufhin hat man sich von der Polizei entschuldigt.

7.9. Im Zusammenhang mit einer von Poth ausgesprochenen Hausstrafe wurden Andreas, Gudrun und Jan erneut die Plattenspieler weggenommen. Andreas erklärte daraufhin, wenn daß so weiter gehe, müßte ein Hungerstreik gemacht werden. Zwischen dem 22. und 23.9. erhielten alle die Plattenspieler zurück. Dies geschah unter Mitwirkung auch von Henck wegen der totalen sozialen und akustischen Isolation. (Anm.d.Hrsg.: siehe Anlage 1)

Wir konnten uns nicht mehr sehen und keine Bücher und Akten mehr austauschen. Von den Büchern und Akten auf den Regalen im sogenannten "Umschlußraum", dem Flur des Traktes und der gemeinsamen Aktenkammer konnten wir unter permanenter Beobachtung von 2 Monitoren und 5 Beamten uns was mit in unsere Zellen nehmen, durften aber nichts hinlegen. (s.Anl.2) In der letzten Septemberwoche stellten wir zufällig fest, daß man die Zellen der 3 Hamburger geräumt, und alles in einer Zelle aufgehäuft hatte, obwohl die Hamburger nach Stammheim zurück sollten. Jan und Gudrun haben nacheinander nachgesehen, was von den Sachen in Stammheim bleiben sollte; sind aber nicht mehr dazu gekommen, die Sachen der Hamburger, die im ganzen Trakt verstreut waren, zusammenzusuchen. Wir konnten hören, wenn einer von uns mit den Grünen sprach.

12.9. Andreas hat über Nusser einen Vorstoß unternommen, wenn die Regierung kein Land wisse, wisse er zu helfen. Nusser hat dann abendsgesagt, daß am nächsten Morgen sich ein Bundesanwalt melden würde.

13,9, Bundesanwalt Lochner und Klaus vom BKA kamen am nächsten Morgen. Der BAW war nur bei Andreas. Klaus kam mit einem Vordruck zu mir, auf dem sich 2 Fragen befanden: "Sind Sie bereit sich ausfliegen zu lassen?" und "In welches Land wollen Sie?". Ich forderte darauf, mit den anderen zusammenkommen zu können. Es handelt sich dabei vor allem um die Frage der Sicherheit von uns, weil wir damit rechnen, getötet zu werden, mindestens Andreas, und der Forderung, auf jeden Fall zusammen zu bleiben. Ich ging daraufhin an die geöffnete Zellentür und rief hinaus: "Habt ihr unterschrieben?" Klaus sagte, daß die anderen bereits unterschrieben hätten. Ich erhielt eine positive Antwort von Jan, Andreas äußerte sich nicht, da er im Besuchszimmer war. Ich erklärte daraufhin, daß ich das Land erst nennen werde, wenn das mit den anderen besprochen sei. Klaus sagte daraufhin: "Haben Sie diese Frage nicht schon längst erörtert?" Tatsächlich wir diese Frage nicht besprochen.

Ich weiß, daß Andreas in dem entsprechenden Gespräch erklärte, daß davon auszugehen ist, daß wir nicht in die BRD zurückkehren, es sei denn, daß die Urteile aufgehoben werden, oder sich die Situation in der BRD entscheidend geändert hat.

Weil Klaus jetzt mitbekommen hatte, daß es die Möglichkeit gab zu rufen, - wir waren immer sehr ruhig gewesen und hatten sehr wenig gesprochen, um keine Trennung zu provozieren - wurden Andreas und ich noch am Vormittag in die äußersten Zellen des Traktes verlegt, die, die jeweils am weitesten von Gudrun und Jan entfernt waren.

In der Nacht haben wir zum ersten Mal über den Flur gebrüllt, wer was aufgeschrieben hat. Alle wollten erst mit den anderen Gefangenen beraten. Andreas hatte als einziger Länder genannt: Algerien, Vietnam, Lybien, Aden, Irak; und er hatte vergessen, zu präzisieren, daß die BRD weder durch Geld noch durch Erpressung nie Auslieferung versuchen sollte

und die Regierung das Land um Aufnahme bitten sollte. Dann kamen die Grünen, konnten aber weggeschickt werden. In dieser Nacht protestierten wir gegen diese Trennung, indem wir 1 Stunde ununterbrochen brüllten.

14.9. In der Nacht zum 15.9. wurden die Zellentüren mit Schaumstoff abgedichtet. (s.Anl. 3)

Vor dem Kontaktsperregesetz war die Rede immer nur von Isolation nach außen. Weil einige Anwälte Beschwerde eingelegt hatten, bekam Gudrun die Stellungnahme von Zeiß, worin von Isolation nach innen keine Rede war. Sie hat sie im Flur laut vorgelesen und wir haben nochmal Antrag auf Aufhebung der Isolation nach innen gestellt.

Andreas versuchte durchzusetzen, wieder in seine Zelle zu kommen, inzwischen ließen sie ihn nicht mal mehr rein, um Bücher rauszuholen. Jan bietet an, mit Andreas zu tauschen: also daß er in eine kleine Zelle nach vorn umzieht, und Andreas in seine Zelle zurück kann; wird alles abgelehnt.

26.9. Als klar wird, daß die Isolation nach innen auch nicht aufhört, beginnen wir einen Hungerstreik. Es war uns klar, daß der Hungerstreik hart werden und zunächst keine Öffentlichkeit haben würde. (s.Anl.4) in diesem Zusammenhang rief der Satz "die polizeitaktische Lösung programmiert die politische Katastrophe der Regierung."

27.9. Andreas sprach mit Jan an der Tür. Er befürchtete, daß ihm etwas zustößt. Er hatte deshalb erklärt, "wenn es ihn nicht mehr betreffe, sollten die anderen trotzdem die Möglichkeit des Ausfliegens wahrnehmen". Er wies daraufhin, daß man sich auf keinen Fall auf einen Charterflug einlassen dürfe, sondern man solle einen Linienflug der Interflug (DDR-Linie) verlangen. Er hat auf den Besuch Dajans in der Schweiz hingewiesen, d.h. über mögliche Verhandlungen mit der BRD, das Flugzeug beim Austausch abzuschließen. Jan sollte auch nochmal mögliche Aufnahmeländer nennen.

Um 18.30 Uhr kam BKA-Klaus zu Jan.

28.9. Jan berichtet an Andreas' Tür darüber: er habe noch 4 afrikanische Länder genannt und Klaus auf den Hun-

gerstreik hingewiesen; "die polizeitaktische Lösung..!" Klaus hätte von der Schwierigkeit gequatscht, eine Crew zu finden, die ins Blaue fliegt, die BRD habe nicht überall Landrechte. Jan wies auf den Unterschied Landrechte und Aufnahmeland hin.

29.9. Weil ich seit Mitte September einen dick geschwollenen Hals und Kiefer hatte, wollte ich mich von Schröder untersuchen lassen. Schröder kommt morgens und Henck weigert sich, den Raum zu verlassen. Bei einer Klärung mit Nusser stellt sich heraus, daß die Kontaktsperre auch die ärztliche Schweigepflicht bricht, Schröder darf niemanden allein untersuchen.

Ich bin sicher, daß Andreas nicht bei Prof. Schröder in dessen Klinik gewesen ist, sondern daß Schröder in Stammheim war. Andreas hatte heftige Kopfschmerzen, die vom Rücken ausgingen. Er wurde von einem Masseur behandelt. Diese Schmerzen hatte er Ende September - vor dem Hungerstreik - auffälligerweise hört die Schmerzen mit dem Hungerstreik auf, d.h. zu dem Zeitpunkt, als er die Anstaltskost nicht mehr zu sich nahm. Dies erhärtete unseren Verdacht, daß dem Essen Gift beigemischt gewesen sein könnte. Mittags fragte Andreas, wo Schröder bleibe, er wollte am selben Tag nochmal kommen.

Nachmittags teilt Andreas Jan an der Tür mit, daß er verlangt hat, Schüler aus dem Bundeskanzleramt zu sprechen, weil man nicht sicher sein könne, ob nicht alles beim BKA hängenbleibt, und die Regierung gar nichts erfährt.

4.10. Wir bekamen von Nusser die Verfügung über die Kontaktsperre: Punkt 8-11 über die Isolation nach innen: Kein Berühren/Benutzen gemeinsamer Gegenstände - wer an der Tür redet, läuft Gefahr die Zelle nicht mehr verlassen zu dürfen (baden, Hofgang, holen eigener Gegenstände aus der früheren Zelle)-kein gemeinsamer Einkauf mehr- keine Bücher aus der Anstaltsbibliothek. (s.Anl. 5)
Sämtliche Regale aus dem Umschlußraum werden in leere Zellen weggeschlossen, die Lebensmittelzelle darf nicht mehr betreten werden. Nachmittags wird der letzte

gemeinsame Einkauf direkt in die Zellen verteilt.
Die Sportzelle war schon geräumt, das Rad hatte Gudrun,
das Rudergerät stand im Flur rum.

Wir brechen wegen der neuen Qualität der Kontaktsperre
den Hungerstreik ab, weil man gegen ein Gesetz keinen
Hungerstreik machen kann. (s. Anlage 4)
Eine weitere Verfügung von Nusser besagt, daß bei uns
jetzt auch um 23 Uhr der Strom abgeschaltet wird,
während wir früher nur die Glühbirnen rausgeben muß-
ten. Man will uns die Lampen ganz rausnehmen und wie-
der auf Neonlicht umschalten, vorher soll noch ein
Augengutachten gemacht werden. (s. Anl. 6)
Abends kommt Prof. Müller zu mir wegen meinem Hals,
Andreas geht nicht zu ihm.

- 5.10. Beschwerde gegen das Kontaktsperre-
gesetz bei einem Amtsrichter aus Cannstadt, der sie
mündlich aufnimmt. Er kommt nachmittags und Gudrun
macht Beschwerde vor allem gegen die Punkte 8-11,
danach gehen Jan und Andreas (bis ca 19 Uhr).
Wir bestellen einzeln Obst für die Woche.
- 6.10. Ich mache Beschwerde bei dem Cannstädter Richter.
Andreas und Jan tauschen die Zellen: Andreas zieht
zurück in seine alte, und Jan in die äußere kleine
Zelle.
- 7.10. Neue Verfügung von Nusser: der wöchentliche zusätz-
liche Obsteinkauf ist gestrichen, weil die Gefangenen
vollkommen gesund seien. Von nun an könnten alle für
5,- DM monatlich Obst einkaufen. Henck erklärt, er
sei nicht gefragt worden, die Gesundheit sei
dekretiert worden. In Wirklichkeit haben wir alle
Untergewicht, Andreas z.B. mindestens 10 kg. Die Beam-
ten reden davon, daß sämtliche Zulagen, Milch usw. ,
ab 15.10. sowieso auch auslaufen. Auch der Sanitärer
sagt, daß sie alles streichen müssen. (s. Anl. 7)
Andreas macht sofort eine Beschwerde bei Foth, und
dabei stellt sich heraus, daß unsere Post jetzt
von den Beamten sofort zensiert werden muß, weil die
Richter "auch Menschen" seien, und man nicht ausschlie-
ßen könne, daß sie Nachrichten weiterleiten. Andreas
weist auf den Sinn dieser Maßnahme hin, daß man uns

wohl vergiften wolle; wir nicht daran denken Selbst-
mord zu begehen.

Andreas spricht nochmal mit Nusser und Schreitmüller
wegen dieser Maßnahme, daß sie jetzt ganz offensicht-
lich meinen, ihrem Sadismus gegen die Gefangenen frei-
en Lauf lassen zu können und daß das an ihnen kleben
bleibt wie Pech.

- 8.10. Klaus ist abends kurz bei Andreas.
- 9.10. Klaus kommt nachmittags (anwesend war B ubeck, JVA).
Gudrun ging zu ihm und sagte auf dem Weg Jan Bescheid,
daß sie ihm über die Austauschmodalitäten was mittei-
len würde.

Dann wurde Jan geholt; er wollte seine Angaben vom 27.9. er-
gänzen und weitere Aufnahmefelder benennen. Klaus ließ fragen,
ob ich auch etwas zu sagen hätte, damit er nicht noch einmal
kommen muß.

Ich habe ihm erklärt - keine schriftliche Erklä-
rung - daß die Regierung offenbar entschlossen ist,
die Gefangenen umzubringen und zwar 1. indem sie
sich durch den Entzug sämtlicher Möglichkeiten,
uns Nahrungsmittel zu beschaffen (Einkaufssperre,
Obstsperr) die Voraussetzungen schafft, uns zu ver-
giften, 2. durch die Haftbedingungen der totalen
sozialen und akustischen Isolation, von der sie
weiß, daß sie tödlich sind. Ich habe ihm - ähnlich,
wie dem Cannstädter Richter in der Beschwerde gegen
die Kontaktsperre - erklärt, daß das Folter ist,
und daß er der Regierung und dem großen Krisenstab,
der statt Entscheidungen zu treffen, sich immer
neue Quälereien gegen die Gefangenen ausdenkt - aus-
richten soll, wenigstens sofort die Isolation von-
einander aufzuheben, weil die Regierung es auf die
Dauer trotz Kontaktsperre nicht würde geheim halten
können, was sie mit den Gefangenen macht (Geiseln)
und daß es auf sie zurückfallen wird; sie sich of-
fenbar nicht über politische Rückwirkungen im Klaren
ist. Z.B. eine Verurteilung in Belgrad wegen Ver-
letzung der Menschenrechte. (siehe Anl. 8)

Ich habe Klaus gefragt,
an wen er weiterleitet, was wir ihm sagen; dazu er:

meinem Chef, d.h. Herold und Boeden, Abt T. Er wollte dafür sorgen, daß es in den Krisenstab gelangt.

Keiner von uns hatte Suicidgedanken, keiner von uns hat damit gedroht. (siehe Anl. 9)

Solche Drohungen könnten nur von den Geheimdiensten produziert werden. Klaus ist der BKA-Experte für Briefe und Besuche der Gefangenen aus der RAF. (s.Anl.10)

13.10. Abends kommt der Augengutachter.

14,10. Mittags fragt Nusser Andreas, ob er bereit sei, mit Schüler zu sprechen; Andreas bejaht.

15.10. Das Ultimatum^{um} sollte Sonntag morgen um 8 bzw. 13 Uhr ablaufen und wir sollten um die Zeit GELANDET sein. Spätester Abflugtermin wäre also nachts 3 Uhr gewesen.

Ich war kurz nach 13.30 Uhr auf dem Dach (eine halbe Stunde), um zu sehen, ob und was für Vorbereitungen draußen am Hubschrauberplatz getroffen wurden.

Auf dem Dach waren keine BGS stationiert (was nicht läuft, wenn ne Landung vorbereitet wird). Während ich oben war, fuhr ein grüner VW-Bus zum Mehrzweckgebäude. Zwei Zivile in Anzügen und zwei Grüne stiegen aus und gingen ins Gebäude. Auf dem Parkstreifen an der Seite war reger Betrieb. Mehr Bullen als sonst auch zur Kontrolle auf den Feldern.

Nachmittags kommt BKA-Klaus mit vorgedruckten Zetteln zu allen, um zu erfahren, ob wir bereit sind, uns nach Somalia ausfliegen zu lassen; zuerst zu Gudrun, dann zu Andreas, Jan, mir und Verena.

Ich hatte gesehen, wie ein Hubschrauber auf dem Gelände bei der Gärtnerei gelandet war; auch am 13.9. war Klaus nicht auf dem Landeplatz neben dem Mehrzweckgebäude gelandet, sondern im freien Gelände.

Zwischen 20 und 21 Uhr sah ich nochmal einen Lichtkegel hinter den Treibhäusern, hörte aber keinen Hubschrauber.

17.10. Morgens waren der kath. und ev. Pfarrer bei allen. Sie erschienen auf eigene Initiative, um zu prüfen, - wie sie erklärten - wie die von der Anstaltsleitung getroffenen Maßnahmen auf den Menschen wirken. Ich habe den Anstaltspfarrern die Maßnahmen der Kontaktsperre erklärt und gefordert, sie sollten diese bekannt machen, sofern sie sich dazu noch institutionell in der Lage sehen. Weiteres gäbe es nicht zu reden.

Nachmittags wollte ich eigentlich ins Bad gehen, hörte dann aber Andreas gegen 14.20 Uhr mit den Grünen reden und nahm an, er wolle jetzt ins Bad. Ich blieb in meiner Zelle und ging auch nicht aufs Dach. Etwa gegen 15.30 Uhr kam Andreas an Gudruns Tür und berichtete, daß ein Staatssekretär von Schüler aus dem Bundeskanzleramt da sei und kurz über das Gespräch.

Ich bemerkte, daß um 16.00 Uhr zur Abendbrotzeit, d.h. zu der Zeit, in welcher normalerweise die Türen abgeschlossen und mit Schaumstoff abgedichtet werden, die Schleuse noch nicht "vergattert" war. Ich rief Gudrun, weil ich meinte, die Stimme von ihr gehört zu haben. Jan unterstützte mich und fing auch an, Gudrun zu rufen. Sie antwortete aber nicht. Es ist möglich, daß sie in dieser Zeit bei dem Pfarrer gewesen ist. Andreas klingelte ca 17 Uhr nach den Grünen, um raus zu kriegen, wo Gudrun ist, warum sie nicht antwortet. Kurze Zeit danach wurde dann die Schleuse "vergattert"

Die Nacht vom 17./18.10.

Wegen der Ereignisse hatte ich in der Nacht vom 16./17.10. überhaupt nicht geschlafen, so daß ich in den frühen Morgenstunden des 18.10. völlig übermüdet war.

Jeden Abend haben Andreas und Jan um 23 h über die Klappe in der Tür Medikamente bekommen. Auch Montagnacht habe ich das Öffnen der Klappe gehört, es ist als Geräusch gut zu identifizieren. Ich erinnere mich deshalb daran, weil

Stellungnahme von Irmgard Möller zu Detailfragen

■ Traktbeschreibung - Kommunikation - Skizze

Der Glaskasten war nachts (ab 16 h) niemals besetzt. Falls er besetzt gewesen wäre, hätte ich dies auf jeden Fall gehört, es sei denn, jemand hätte Grund, die üblichen Geräusche zu vermeiden, und hätte dies auch erreicht.

Der Glaskasten war oben nicht bis zur Decke geschlossen, sondern hatte ein Gitter (Luftspalt). Ein direkter Gesprächskontakt mit Personen im Glaskasten war jederzeit möglich. Auch wenn sich jemand in der Wachstube befunden hätte, die in der Ecke zwischen meiner Zelle und dem Glaskasten liegt, hätte ich es mitbekommen, jedenfalls, wenn gesprochen würde.

Ich konnte in jedem Fall genau ausmachen, wenn jemand den Trakt betrat. Es mußte einerseits eine Holztür und dann ein Gitter geöffnet werden.

Die gesamten Räume waren außerordentlich lärmempfindlich, da der absolut leere Trakt zwischen den Zellen wie ein Schalltrichter wirkte (siehe Chronologie 4.10.)

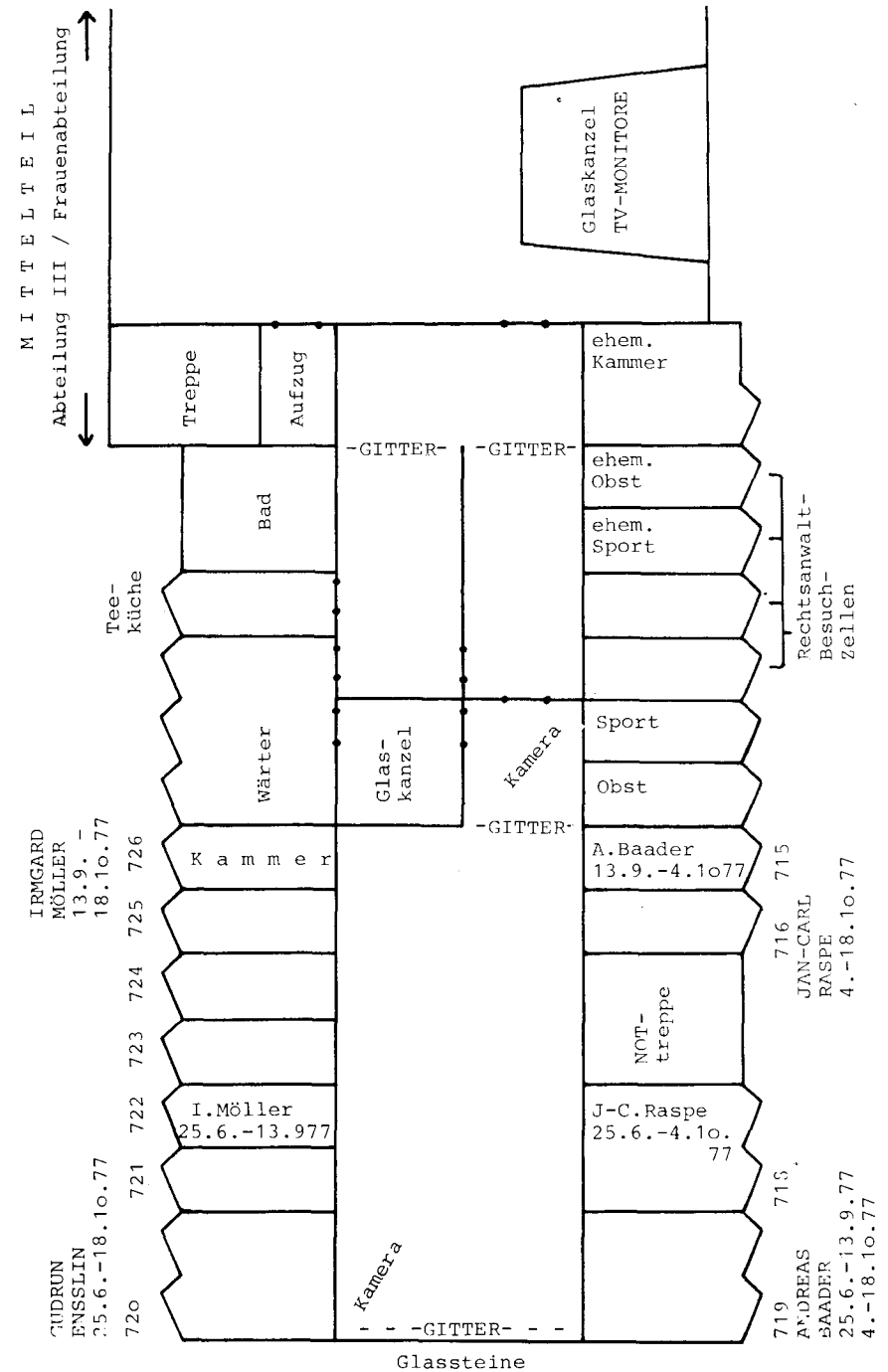
Dieser Gang war während der Nacht durch grelles Neonlicht erleuchtet. Dadurch konnten die Kameras für die Monitore arbeiten. Nachts war ebenfalls eine Alarmanlage angestellt.

Die Türen der Zellen schlossen nicht direkt mit dem Erdboden ab. Durch diesen Spalt konnte ich, wenn ich mich flach auf den Boden legte, besser mit den anderen sprechen.

Über Spion und Klappe hing ein Plakat, das mit Tesa festgemacht war, damit die Grünen nicht gleich die ganze Zelle überblickten, wenn sie mal die Klappe aufmachten.

Gudrun hatte nichts mehr an der Tür hängen, seitdem sie den Wandschirm hatte.

Die Feuertruppe habe ich nie gesehen, ich habe lediglich einmal in den Treppenbereich reinsehen können, während der Bauarbeiten.



Kontakte zueinander haben wir nur über den Flur gehabt. Durch die Stille und die veränderte Situation während der Kontaktsperre war ich sehr konzentriert und sensibilisiert, wenn etwas auf dem Flur gewesen war, und einer der anderen auf dem Flur mit jemandem durch die Zellentür gesprochen hat. Ich habe dann sofort an meiner Tür gestanden und konnte es hören.

Einen direkten Kontakt unter uns per Morse oder Funk gab es nicht.

Ich habe einen zweiten kleinen Kopfhörer gehabt, den ich an das anstaltseigene Rundfunknetz angeschlossen habe mit einem Kabelende, das andere abgeschnitten. Ich habe über den Anstaltsrundfunk Nachrichten hören können. Der Anstaltsrundfunk war von 7.00 h (manchmal erst 8.00 h) bis 22 h eingeschaltet.

Am Montag dem 17.10. habe ich zuletzt um 22 h Nachrichten gehört.

Wenn in den unteren Zellen das Radio laut gespielt wurde, war es in meiner Zelle zu hören (Anm.d.Hrsg.: siehe Brief von Gefangenen aus dem 6.Stock; s.Anl. 11).

Jan war nicht im Besitz eines Trastors gewesen.

Der Strom in der Zelle war seit dem 4.10. von 23 h bis 7 h abgeschaltet.

■ Staatsanwalt in der Klinik, Erklärung zum "Selbstmord"

In Tübingen wollten StA und LKA von mir wissen, wie die "verschieden Gegenstände" in den Trakt gekommen sind. Jetzt sei ich "grad noch da", die sie danach fragen könnten. Ich habe ihm gesagt, daß er derselbe Staatsanwalt sei, der alles getan hat, um die Hintergründe von Ulrikes Tod zu vertuschen. Er habe Croissant verhaften lassen, als der die ersten Fakten zum Mord rausbekommen hatte usw., und daß ich ihm deshalb nichts zu sagen hätte.

Ich erkläre ausdrücklich, ich habe weder einen Selbstmordversuch begangen, noch intendiert, noch war eine Abrede dagewesen.

Ich hätte dies abgelehnt und lehne dies ab; es war immer klar gewesen zwischen uns, das ist nicht unsere Sache und unsere Politik.

Das mögliche Ende bei einem Hungerstreik ist etwas anderes gewesen, da es sich bei einem Hungerstreik um ein Mittel des Kampfes um andere Bedingungen handelt und gehandelt hat. In dieser Situation der Entführungsgeschichte ist es widersinnig, an so eine Konstruktion zu denken, während gleichzeitig die Aktion gelaufen und noch nicht abgeschlossen gewesen war.

■ Kontrolle bei Rechtsanwaltbesuchen, Tagesablauf

Wir, also die Frauen - Gudrun, Nina und ich - wurden vor und nach jedem RA-Besuch und anderen Besuchen durch Wärterinnen entweder im Bad oder in einer leeren Zelle von oben bis unten gründlichst abgetastet (auch Tabak usw. durchsucht), genauso wie die Männer.

(zu den Kontrollen während des Stammheimer Prozesses siehe Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß. Anm.d.Hrsg.)

Es war ständig einer vom Staatsschutz dagewesen. Das haben die Beamten auch gewußt, die sich mal darüber ausgelassen haben, da sie sich mit der Zeit veränderten, weil die Bewachung an ihnen nicht spurlos vorübergegangen ist. Einer hat auch nichts dagegen gemacht, als Andreas mal die Schaumstoffabdichtung abgetreten hat, weil er das selbst wohl unsinnig fand.

Andreas schlief in der Zeit der Kontaktsperre meistens bis Mittag. Zur Essensausgabe um 11 Uhr schlief er noch, klingelte dann meistens vor 1/2 1 und verlangte sein

Frühstück und Mittagessen. Die Bullen kamen immer und machten auch meistens seine Tür auf (nicht nur die Klappe). Auf die Weise wußten die Bullen immer, was Andreas kriegt.

Ich war oft um 1/2 8 Uhr wach, besonders in der letzten Zeit. Ab 4.10. stellten die Bullen morgens jedem das Frühstück in die Zelle auf den Boden (das lief früher nie, es stand immer draußen und jeder holte sich es rein - auf die Weise konnten wir auch Joghurt, Sahne, Eier usw. für die anderen liegen lassen, während die Bullen jetzt die Rationen jedem ins Loch schoben - abgepackt).

Mittags konnten wir aus GEMEINSAMEN Töpfen schöpfen und soviel vom Fleisch abschneiden, wie wir wollten. Abends waren die Rationen wieder auf die Teller verteilt - total unter ihrer Kontrolle, wer welchen Teller kriegt.

Jan schlief sehr wenig, ein paar Stunden gegen Morgen. Früher war er immer um 7.30 h zu Andreas übergegangen. Deswegen konnte ich auch davon ausgehen, daß er am 18.10. um 4 h noch wach war.

Guðrun wurde irgendwann vormittags wach. Das Mittagessen um 11 h nahm sie immer rein.

Bei mir wars verschieden. In der letzten Zeit war ich meistens zum Frühstück (7.30 - 7.45 h) schon wach und hörte dann, wie Jan ins Bad ging, der Sani rumkam mit Medikamenten usw.

Andreas ging jeden Tag baden, von ca 1/2 2 bis 1/2 3, und ging hinterher aufs Dach. Jan badete - wenn - immer vormittags, und ging dann gegen 1/2 als erster aufs Dach, dann meistens ich, dann Andreas. Guðrun ging selten.

Wir konnten nachmittags jeder 'ne halbe Stunde allein aufs Dach. Meistens ging Jan zuerst. Andreas ging immer erst ins Bad, während ich oben war. Guðrun ging selten rauf.

■ Zur Frage, ob Andreas in der Nacht vom 17. zum 18.10. Stammheim verlassen hat

Am Montag, dem 17.10., hörte ich noch gegen 23 Uhr bei der Medikamentenausgabe die Stimme von Andreas. Noch in dieser Nacht hörte ich Musik von Brahms. Nur Andreas und ich hatten Platten von Brahms. Es ist also ausgeschlossen, daß Andreas um 24 Uhr in Mogadischu gewesen ist.

Sand an den Schuhen von Andreas

Schuhe trug Andreas (sein einziges Paar) beim Umbau des 7.Stocks und auf dem Weg zum Prozeßgebäude; auch ich habe sie getragen.

Während des umfangreichen Umbaus, bei dem Wände herausgestemmt wurden, befand sich Zement, Sand und anderes Baumaterial auf dem Boden.

Andreas ist oft in den Traktbaubereich, in den wir später verlegt wurden, gelaufen, um dort die Baumaßnahmen zu besichtigen, Forderungen zu stellen, und eigene Vorschläge für die Art und Weise des Umbaus zu machen.

Nachdem der neue Trakt fertiggestellt war, begannen die Arbeiten in dem Altrakt, in dem Teil, in dem später die Anwaltsbesuchszellen untergebracht wurden. Während der dortigen Bauarbeiten mußte Andreas von dem neuen Trakt aus hindurchlaufen, wenn er ins Bad oder zum Hofgang wollte. Da dann die Schuhe wieder weggestellt wurden, ist es möglich, daß die beim täglichen Laufen fest eingetretenen Sandspuren zurückgeblieben sind.

Andreas war keinen Moment außerhalb des Traktes. Es ist absolut sicher, daß er keinen Schritt ohne uns gemacht hätte, eben weil er wußte und davon ausging, daß sie ihn dann umlegen. Es gab eine feste Vereinbarung: keiner geht ohne den anderen einen Schritt.

Ich halte es durchaus für möglich, daß Andreas ein "Reisegepäck" zusammengestellt hatte. Ich selbst hatte ein solches Häufchen in meiner Zelle: 1 franz. Wörterbuch, Lukacz, 1 strategischen Papier der RAF mit der Originalschrift von Ulrike usw.

Bei Andreas kann niemals ein Portemonnaie gelegen haben, ich habe jedenfalls niemals eins gesehen, wahrscheinlich war es ein Brillenetui.

Berichte von Rechtsanwältin Jutta Bahr - Jendges

Bericht von Rechtsanwältin Bahr-Jendges

1. über die Zelle bei der Zellenbesichtigung am 18.10.77:

Am Eingang rechts neben der Tür stehen an der Wand Turnschuhe, das Fenster ist weit geöffnet, nicht verhängt. Die meisten Sachen in der Zelle sind umgestürzt und durcheinander. Die Schreibmaschine steht senkrecht an der Wand. Topf und Tauchsieder liegen am Fenster quer auf dem Boden. Plattenspieler und Kopfhörer liegen im Winkel zwischen Schreibmaschine und Bett auf dem Boden. Unter dem Schreibtisch liegen einige Sachen, die normalerweise auf dem Tisch ihren Platz haben, so eine gespreizte Schere. Etwas schräg mit dem Rücken zum Schreibplatz steht ein Stuhl, zwei Beine auf dem Bettende. Die Bettmatratze - ohne Bettuch - ist mit einer Decke überspannt. Zwei blutige Wolldecken liegen zusammengeknautscht auf dem Bett. Neben dem Kopfende des Bettes auf dem Boden eine dunkelrote, zerknüllte Bluse, etwas versetzt davon ein blutiges Kantinenmesser mit Wellenschliff. Oberhalb des Kopfendes auf dem Boden liegen Teile einer zersplitterten Glasflasche oder eines Glases. An der Wand zum Fenster liegt ein locker zusammengerollter Ledergürtel. Im Waschbecken befindet sich Geschirr, unterhalb des Beckens auf dem Boden Tüten und Büchsen mit Vorräten. Nach Auskunft von Herrn Schreitmüller wurde die Zelle gegen 8.10 Uhr geöffnet. Über die Lichtverhältnisse insgesamt, ob eine Lampe eingeschaltet war, weiß er nichts. Fragen an die Anstaltsbeamten werden nicht beantwortet. Ebenso die Fragen nach der üblichen Zellenöffnung, der Bewachung und des Türverschlusses bzw. der Öffnung. Herr Schreitmüller weist mich auf eine Fernsehkamera im Flur des 7. Stockes sowie eine vorhandene elektrische Alarmanlage hin. Wenn die in Betrieb sei, könne der Glaskasten, in dem sich ein Bewacher befände, nicht mehr geöffnet werden. Auch brauche man nur eine Tür oder sonst einen Gegenstand anzufassen, dann gehe die Alarmanlage los. Es sei also gleichgültig, ob ein Bewacher tatsächlich vorhanden sei oder nicht, an die Zellen komme nur jemand, wenn die Alarmanlage und das Fernsehgerät ausgeschaltet würden, was eine unsinnige Annahme wäre. (s. Anlage 14)

Seit Dienstag nachmittag, dem 18.10.77, versuchen die Verteidiger Rechtsanwältin Goy, Rechtsanwalt Frommann und ich ständig den Aufenthaltsort von Frau Möller zu erfahren und zu ihr zu kommen. Am Donnerstag, den 20.10.77, kam die Information, daß die Kontaktsperre aufgehoben sei, woraufhin die Besuchserlaubnis für Freitag beim Landesjustizministerium, bei Herrn Reuschenbach, geklärt wurde.

Am Freitag um 12 Uhr begegnete mir am Eingang der Klinik Staatsanwalt Herrmann aus Stuttgart in Begleitung eines Herrn.

In der Intensivstation kündigte mich ein Kriminalbeamter bei den Ärzten an und verwies mich an Prof. Schorer. Er begleitete mich zu dessen Dienstzimmer außerhalb des Chirurgiebereichs. Prof. Schorer verstand nicht, wozu ein "Gespräch dienen sollte" und was ich bei der Mandantin wollte. Nur auf meine ausdrückliche Bitte hin verließ der mich

begleitende Beamte den Raum. Prof. Schorer erklärte, ein Besuch auf der Intensivstation sei nicht möglich wegen der Infektionsgefahr für die Patienten. Erst wenn die im Torax angelegte Drainage entfernt sei, könne ich sie solange sprechen wie ich wolle. Auf den Widerspruch hingewiesen, daß die Ermittlungsbeamten und der Staatsanwalt ein und ausgingen, bedeutete mir Prof. Schorer, daran könne er nichts ändern und müsse sich darauf einlassen.

Die gesamten Verhandlungen zogen sich bis etwa 19 Uhr ergebnislos hin.

Am Samstag, dem 22.10.77, gelang es mir trotz intensiver Bemühungen während des gesamten Tages, Irmgard Möller erst gegen 21 Uhr zu sehen.

Die Ärzte gaben im Laufe des Tages zu verstehen, daß sie als Beamte Schwierigkeiten bekämen, würden sie so handeln, wie sie wollten. Im übrigen bestätigten sie, daß der Staatsanwalt am Vormittag bei der Mandantin zu einem Vernehmungsvorhaben gewesen sei. Dr. Stückart berichtete, daß Dr. Hofmeister eine Operation am Herzbeutel durch Nähen des äußeren Herzfeldes vorgenommen habe.

Um 21 Uhr betrat ich die Intensivstation und mußte mich dort bis auf die Unterwäsche ausziehen. Ich wurde durchsucht und wurde sodann zu Irmgard Möller gebracht.

Bericht von Rechtsanwältin Jutta Bahr-Jendges über den Besuch bei Irmgard Möller am 22. Oktober 1977, 21 Uhr in Tübingen.

Beim ersten Besuch wurde Irmgard Möller auf dem Bett hereingefahren und begrüßte mich laut und herzlich. Sie fragte zunächst, wie ich zu ihr gekommen sei, wer sonst noch da sei von den Anwälten, wie oft wir schon dagewesen seien und versucht hätten, sie zu sehen, welche Wege wir beschritten hätten, um den Besuch durchzusetzen.

Sie wurde auf dem Bett, den Kopf zu mir gewendet, hereingefahren, sie war hellwach, mit einem weißen Krankenhaushemd bekleidet, sie hing an keinem Tropf, war aber an einem Monitor für EKG-Überprüfung angeschlossen. Wir vereinbarten, daß sie langsam sprechen möge und viele Pausen machen solle. Sie erschien sehr entspannt, Sie sah nicht schlecht aus, machte im Gegenteil einen stabilen Eindruck. Ich weiß nicht, ob sie zu der Zeit unter Drogen stand, ihre Pupillen waren etwas geweitet. An ihrer Sprache war nichts Auffälliges. Ich fragte

dann, ob sie mir etwas sagen wolle über das, was geschehen sei und wies sie auch auf eine Abhörmöglichkeit im Raum hin. Sie möge das ruhig überlegen. Sie sagte mir, sie wolle mir erzählen, was sie wisse, das sei doch klar, der Staatsanwalt habe versucht, sie zu vernehmen, sie habe nichts gesagt. Er habe gesagt, sie sei die einzige Überlebende, weshalb er ihre Aussage benötige. Wir machten immer einige Pausen, weil sie jeweils Luft holen mußte. Sie sagte, seit der Entfernung der Drainage gehe es ihr viel besser, weil sie sehr viel besser atmen könne. Außerdem bekam sie noch ein Mineralwasser und einen heißen Tee gebracht. Sie wollte von mir wissen, was eigentlich alles passiert sei. Ich bat sie jedoch zunächst zu erzählen.

.....

Sie sagte mir, sie wisse, daß Gudrun und Andreas tot seien, und fragte, was mit den anderen sei. Auf meine Frage, welche anderen, sagte sie Jan und Verena Becker. Ich sagte ihr dann, Raspe sei tot, woraufhin eine längere Pause eintrat, weil sie offensichtlich bestürzt war. Sie fragte noch, wann er gestorben sei. Ich sagte ihr, daß Verena Becker meines Wissens lebe. Sie sagte, dann haben sie sie nicht angerührt.

Ich fragte sie nach den Verletzungen, die sie hätte. Sie sagte, sie habe mehrere Stichverletzungen, wo die Brust sich öffnet, und fragte mich, was für eine Verletzung es sei, ob das Herz verletzt sei. Sie zeigte mir Schnittwunden an den inneren Handgelenken, links zwei etwa parallel zueinander in Armrichtung, rechts mehrere etwa parallel nebeneinander schräg in Armrichtung, die aber nur oberflächlich waren, nicht ganz haarscharf, jeweils von einem blauen Hämatom, den Schnittbereich umfassend, überzeichnet. Sie sagte, daß sie selbst bei einem ernsthaften Suicidversuch nicht so gehandelt hätte. Dann hätte sie sich nicht solche demonstrativen Schnitte zugefügt, sondern mit Erfolg gehandelt.

Sie fragte dann noch, wann die Beerdigung sei, wo und wie, wann die Obduktion sein würde, worauf ich ihr berichtete, daß diese gewesen sei und wir daran teilgenommen hätten und sie darauf insistierte, daß sei unheimlich wichtig, mit einem Zwischensatz, denk an Ulrike.

Sie berichtete noch kurz über ihre Behandlung, daß sie intensiv Krankengymnastik betreibe, daß sie, wenn sie verlegt werde, womit sie rechne, sofort Besuch von den Anwälten haben müsse und Anträge gestellt werden müßten, auf Hinzuziehung eines Vertrauensarztes und Gewährung aller Zulagen, wie früher für Schonkost usw. Sie berichtet noch, daß sie keine Zeitungen erhalte, kein Radio, kein Stück Papier zum Schreiben. Wir verabschiedeten uns.

Abgeschlossen wurde der Besuch um 21.30 Uhr. Ich mußte den Raum zunächst verlassen und auch die Intensivstation, erst danach wurde sie offensichtlich weggefahren.

(Der Besuchsbericht ist nicht vollständig abgedruckt, da die anderen Gesprächsinhalte bereits in der Chronologie oder im Anhang dargelegt sind. - der Herausgeber)

Bericht von Rechtsanwältin Jutta Bahr-Jendges über den zweiten Besuch bei Irmgard Möller am 25.10.1977 in der neurologisch-psychiatrischen Abteilung des Haftkrankenhauses Hohenasperg um 17 Uhr

....

Sie berichtete über die Zelle, in der sie in Stammheim gelegen hatte: (...)

Auf dem Schreibtischlagen eine Menge Sachen - meist auch eine Papierschere, die aber vielleicht jetzt woanders läge - an der Wand stand aufrecht eine Schreibmaschine. Der Tauchsiedertopf stand neben dem Regal auf dem Lautsprecherkasten. Die dunkelrote Bluse lag im Regal. Glasreste Richtung Klo, Eßbestecke, auch Messer nach eigenen Angaben im Waschbecken. Der Stuhl stand aufrecht direkt vor dem Schreibtisch, nicht am Bettende mit der Sitzfläche zum Bett. Sie habe kein Bettuch gehabt, hätten sie alle nicht gehabt, sondern nur Decken, 3 Decken insgesamt, eine Decke über die Matraze gespannt, 2 eigene Wolldecken zum Zudecken. An zerknüllte Papiere auf dem Bett könne sie sich nicht erinnern. Sie habe zwar was weggeschmissen,

abends, aber nicht auf das Bett. Eine Mappe mit Notizen, Hängeordner (Anwaltsordner) habe im Regal gelegen.

Ich hatte in meiner Zelle auch Rasierklingen, die ich stets behalten habe.

Sie habe kein Testament gehabt, sie hätten zwar früher einmal anlässlich des Hunger- und Durststreiks im August 1977 über eine solche Möglichkeit gesprochen, Andreas habe das vorgeschlagen, aber sie habe keines gemacht und wisse auch nicht, ob andere eines gemacht haben.

.....

Von Waffen, Sprengstoff oder Morseapparat weiß sie nichts und sagt, sie hätte sowas nicht gehabt, das sei völlig irre, sie müsse eigentlich sagen können, daß die anderen so etwas auch nicht gehabt hätten. Jetzt könne man natürlich Gott weiß was alles finden, da niemand neutrales dabei sei, die Fundaktionen zu überprüfen.

.....

Sie berichtet noch weiter, daß sie bislang weder Radio hören könne, noch Zeitungen bekomme, noch ein einziges Buch habe, bis auf die Bibel, die sie nunmehr fast durch-habe.

....

(hier sind ebenfalls Kürzungen vorgenommen worden-der Hsg)

Strafanzeige

19.12.1977

Rechtsanwältinnen:

Alexandra Goy, Jutta Bahr-Jendges, Franziska Piontek

Rechtsanwälte: Rainer Frommann, Heinz Heldmann

S t r a f a n z e i g e

Namens und im Auftrag von Frau Irgard Möller zur Zeit in Untersuchungshaft in der Justizvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim, Aspergerstr erstatten wir

Strafanzeige

gegen unbekannt wegen des Verdachts des versuchten Mordes.

Frau Möller wurde am Morgen des 18.10.77 von Justizvollzugsbediensteten in der Justizvollzugsanstalt Stuttgart - Stammheim in ihrer Zelle schwer verletzt aufgefunden. Sie hatte erhebliche Stichverletzungen erlitten. Es befanden sich - wie später festgestellt wurde - vier Einstiche auf der linken Brustseite. Einer oder mehrere dieser Einstiche haben zu einer Verletzung des Herzbeutels geführt. Auch der Herzmuskel war getroffen worden, mußte jedoch nicht genäht werden.

Frau Möller hatte weiterhin Schnittwunden an den beiden inneren Handgelenken. An der linken inneren Handseite verliefen zwei Schnittwundenverletzungen, parallel zu einander in Armrichtung. An der rechten inneren Handseite waren mehrere Stichwundenverletzungen, die ebenfalls parallel neben einander schräg in Armrichtung verliefen.

Die Verletzungen waren nur oberflächlich. In dem Schnittbereich befand sich jeweils ein blaues Hämatom.

Frau Möller hat zu dem Geschehen folgendes erklärt:

"Mir ist nicht bekannt, wer mir diese Verletzungen zugefügt hat. Ich habe mir diese Verletzungen, entgegen den Behauptungen von offizieller Seite nicht selbst zugefügt. Ich habe weder in der Zeit vor dem 18.10.77 jemals die Absicht gehabt, Selbstmord zu begehen, noch habe ich am 18.10.77 einen Suizidversuch unternommen. Es hat auch zu keinem Zeitpunkt zwischen Gudrun Ensslin, Jan-Carl Raspe, Andreas Baader und mir eine Verabredung zu einem gemeinschaftlichen Selbstmord gegeben. Es ist vielmehr unter uns klar gewesen, daß das für uns nicht in Frage kommt. Wir haben das immer abgelehnt, keiner von uns hat jemals mit Selbstmord gedroht.

Während der Kontaktsperre ist mir und den anderen nach und nach alles entzogen worden, was wir zum Leben brauchten. Zu der totalen sozialen Isolation kam am 14.9.77 die akustische. Unsere Türen wurden von 16.00 Uhr bis 8.00 Uhr morgens mit Sperrholz- und Schaumgummiverdichtung versehen. Zum Schluß sollten wir durch verschiedene Maßnahmen des Anstaltsleiters Nusser gezwungen werden, uns nur noch von Anstaltskost zu ernähren, so daß wir unsere Vergiftung befürchtet haben und befürchten mußten.

Die weiblichen Gefangenen sind vor und nach jedem Anwaltsbesuch und anderen Besuchen durch weibliche Beamte im Bad oder einer anderen leeren Zelle von oben bis unten gründlichst abgetastet worden.

Es gab weder Pistolen, noch Transistorradios, noch Sprengstoff usw. im Trakt.

Ich bin davon überzeugt, daß die gleichen Personen, die mich verletzt haben, auch Baader, Raspe und Ensslin getötet haben".

Frau Möller wird die oben gemachten Angaben in einer richterlichen Vernehmung in Anwesenheit eines Rechtsanwaltes wiederholen.

Rechtsanwälte

Anm.d.Hrsg.: Die Beschreibung der Verletzungen ist ungenau. Irgard Möller hatte keine Verletzungen an der Hand und an den Handgelenken und keine Stichwunden, sondern Schnittwunden, die vom Pulsaderbereich in Richtung Armbeuge verliefen.

Stellungnahmen

AN: AMNESTY INTERNATIONAL, LONDON

1.11.1977

INTERNATIONALE JURISTENKOMMISSION, GENÈVE

In den letzten Wochen hat sich große Aufmerksamkeit auf Westdeutschland gerichtet. Die Situation dort ist zur Zeit sehr ernst. Die Menschenrechte des westdeutschen Volkes stehen auf dem Spiel. Während der letzten 2 Jahre hat es von Seiten der sogenannten sozialdemokratischen Regierung konzentrierte Anstrengungen gegeben, alle Formen von Aktivitäten gegen die Regierung und Kritik auszumerzen.

Vor 2 Jahren verbot die Regierung jedem Mitglied oder Sympathisanten einer kommunistischen Organisation irgendwo im öffentlichen Dienst zu arbeiten, sei es Lehrer oder Zugführer.

Bis heute ist die politische Repression bis hin zum Gebrauch von Terror eskaliert. Die Menschen sind Opfer von willkürlichen Hausdurchsuchungen. Politische Organisatoren werden gefangen genommen, gefoltert und manchmal sogar ermordet. Infolge der Entführung des Industriellen Hans-Martin Schleyer brauchte die Regierung nur 5 Tage, um die Verfassung so zu ändern, daß jemand, der wegen eines "politischen Verbrechens" gefangen genommen wird, ausgeschlossen wird von jedem Kontakt zur Außenwelt, eingeschlossen Anwälte und Verwandte - 30 Tage lang. Die Polizei sperrt ganze Wohnviertel ab, bricht in Wohnungen ein, und während sie die Bewohner zwingen, sich auf den Boden zu legen, laufen massive Durchsuchungen, sie verhaften Leute und beschlagnahmen Papiere. Bis auf einige Anwälte, die politische Gefangene verteidigt haben, sind alle gefangen genommen oder gezwungen, das Land zu verlassen. Die übrigen werden ständig verfolgt oder eingeschüchtert.

Am 18. Oktober machte die westdeutsche Regierung bekannt, daß Andreas Baader, Jan Carl Raspe und Gudrun Ensslin in ihren Zellen im Stammheimer Gefängnis gemeinsam Selbstmord geplant und ausgeführt hatten, und daß Irmgard Möller einen Selbstmordversuch unternommen hätte, aber noch am Leben wäre. Dies ist unmöglich: die vier Gefangenen durften 6 Wochen lang keinen Außenkontakt haben, sie waren in einer total isolierten Situation und konnten nicht miteinander kommunizieren. Sie konnten unmöglich Pistolen, Messer oder Radio in ihrem Besitz haben. Sie waren in Isolationszellen, die jeden Tag durchsucht wurden. In der Vergangenheit hatten sie nie ein Anzeichen gegeben, daß sie jemals an Selbstmord dachten. Dies ist dieselbe "Selbstmord" Geschichte, die die westdeutsche Regierung herausgebracht hatte, als Ulrike Meinhof im Mai 1976 in ihrer Zelle im Stammheimer Gefängnis gestorben war. Gerade weil es Gründe gibt zu vermuten, daß der Staat George Jackson, die Gefangenen in Attica (alle in den USA) und Steve Biko in Süd-Afrika ermordet hat, ist es naheliegend, zu vermuten, daß die westdeutschen Gefangenen ermordet wurden. Mit gutem Grund haben wir Angst um Sicherheit und Leben der anderen politischen Gefangenen, genauso haben wir Angst um die Sicherheit ihrer Anwälte, Verwandte und Freunde.

Da die Repression wächst, können sie nicht im Inland hinterfragen und kritisieren, weil sie Gefängnis oder Tod fürchten müssen. Diese Leute vertrauen darauf, daß die Internationale Gemeinschaft die Aktionen der westdeutschen Regierung enthüllt und verurteilt. Wir können nicht zulassen, daß die westdeutsche Regierung straflos die Menschenrechte schändet. Sie muß für die Menschenleben verantwortlich gemacht werden. Ebenso wie die Aufmerksamkeit der Welt auf die Verletzungen der Menschenrechte in Chile und Süd-Afrika gerichtet ist, muß sie heute auch auf Westdeutschland gerichtet sein.

Als betroffene Individuen und Organisationen fordern wir eine unabhängige Untersuchung des Todes der westdeutschen Gefangenen durch Amnesty International und/oder die internationale Juristenkommission und das US-Anwaltskomitee von Amnesty International auf, sich für ihre Kollegen öffentlich einzusetzen, die wegen ihrer Verteidigung politischer Gefangener in Westdeutschland verfolgt und gefangen genommen werden.

Wir fordern Amnesty International und die internationale Juristenkommission und alle betroffenen Personen auf, die westdeutsche Regierung anzuklagen; laßt sie wissen, daß sie nicht unbeobachtet vorgehen.

Unterschrift: Ron Dellums, Mitglied des US-Kongreß
Nationaler Anwaltsverein, San Francisco
Nationale Konferenz der Schwarzen Anwälte

Erklärung griechischer Persönlichkeiten

"Die Todesumstände der politischen Gefangenen Andreas Baader, Gudrun Ensslin, und Jan Carl Raspe sowie die ernste Verletzung von Irmgard Möller führen uns griechische Demokraten zu der Überzeugung, daß es sich um organisierten politischen Mord handelt. Die widersprüchlichen und unseren Verstand beleidigenden Erklärungen der Bundesbehörden beruhigen die internationale Öffentlichkeit nicht, und erst recht nicht die griechische, die vielleicht die erfahrenste in Zusammenhang mit dem, was "Selbstmorde" politischer Gefangener bedeuten. Im Gegenteil überzeugen sie uns davon, daß die Behörden Westdeutschlands die Verantwortung für den politischen Mord quasi akzeptieren, indem sie ihn zynisch als Lösung für das lästige Problem der politischen Gefangenen präsentieren. Das Klima eines intensivierten Terrors, der den Anarchismus als Vorwand nimmt, sowie die Entlassungen aus politischen Gründen, Abschaffung elementarer Menschenrechte und Vernichtung der politischen Gefangenen, schaffen das Bild eines neuen Modells des totalitären Staates. Dieses Modell bildet eine offene Provokation und Gefahr nicht allein für die Zukunft Deutschlands, sondern für die Zukunft des gesamten Europa, weil auch die Internationalisierung der Unterdrückungsmaßnahmen Tatsache und Bonn die vorherrschende Kraft Europas ist." Es unterschrieben u.a.:

Evangelos Yannopoulos (Präsident des Rechtsanwältvereins und Hauptverteidiger von Rolf Pohle im seitherzeitigen Auslieferungungsverfahren), A.Xidhis (ehemaliger Botschafter), N.Petrakjis (Bürgermeister von Sitia), Schriftsteller, Wissenschaftler, Journalisten, Künstler, Arbeiter usw.

Botschaft der BRD, Athen, den 21.10.77

An den Vorsitzenden des Vereins Griechischer Anwälte, Herrn Evangelos Yannopoulos

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Ihre Erklärung bezüglich der Selbstmorde von Andreas Baader, Gudrun Ensslin, und Jan-Carl Raspe hat mich erstaunt. Laut Presseberichten haben Sie den Tod der drei Gefangenen als "kaltblütigen Mord" bezeichnet.

Erlauben Sie mir, Ihnen als Juristen und Anwalt folgende Gegenargumente zu bringen: Jede Person, die die grundlegenden Prinzipien des Rechtsstaats respektiert, wird sich wundern, daß Sie als Anwalt, ohne dem Problem auf den Grund zu gehen und ohne glaubwürdige Kenntnisse über die Situation zu haben, solche Meinungen öffentlich äußern. Eine aus international anerkannten Experten zusammengesetzte Kommission stellte fest, daß es keinen Hinweis auf Mord gibt.

Im übrigen hat die Landesregierung eine sofortige Untersuchung eingeleitet, die aufklären soll, wie die Schußwaffen in die Zellen der Gefangenen gelangen konnten. Ich bin bereit, Sie über die Ergebnisse dieser Untersuchung, sobald als dies abgeschlossen ist, zu informieren.

Ein Kopie dieses Schreibens übersende ich an die Zeitung "Eleftherotypia", in der Ihre diesbezügliche Äußerung veröffentlicht wurde.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Obsterheld, Botschaftsgesandte

Stellungnahme von E. Yannopoulos

1. Die deutsche Botschaft beklagt sich über meine Erklärung gegenüber der "Eleftherotypia" - die ich auf Befragung durch einen Redakteur abgab - daß es sich bei dem schrecklichen Ereignis im Stammheimer Gefängnis "nicht um Selbstmord gehandelt" hat, sondern daß es ein "kaltblütiger Mord" war, der jedes juristische Bewußtsein und jeden Menschen in Schrecken versetzt. Die Botschaft sagt ferner, daß diese meine Erklärung sie erstaune, weil ich "ohne dem Problem auf den Grund zu gehen und ohne glaubwürdige Kenntnisse über die Situation zu haben, solche Meinungen öffentlich äußere."

2. Darauf antworte ich wie folgt:

Ich wiederhole, daß ich diese scheußliche Tat, die dem Ruf der Staatsgewalt in der BRD sehr schaden wird, ohne Zögern als vorsätzlichen, nach vorheriger Vorbereitung vollstreckten, kaltblütigen Mord bezeichne. Erstaunt sein sollte im Gegenteil jeder Jurist und Anwalt, der über die Verhältnisse in den Isolierzellen der Strafanstalt Stammheim, in denen die Morde vollstreckt wurden, informiert ist, daß die deutsche Regierung und deren Botschaft auf der Interpretation als Selbstmorde beharren und sogar die Öffentlichkeit im Ausland davon zu überzeugen versuchen, daß es keine Morde gewesen seien. Ich bin über den Intelligenz-Quotienten der Deutschen nicht informiert, und ich weiß nicht, ob sie gewohnt sind, alles zu schlucken, was die Regierung ihnen serviert; wir Griechen haben aber leider bittere Erfahrungen gemacht, sowohl mit national-sozialistischen Deutschen als auch mit "Selbstmord"-Systemen in Gefängnissen.

3. Meine These des Mordes stütze ich auf folgende Argumente:

a) Die Ideologen, die Kämpfer mit Idealen, begehen auch unter den scheußlichsten Lebensumständen keinen Selbstmord - unabhängig davon, ob ihre Prinzipien richtig sind oder falsch sind. Alle drei Ermordeten, Andreas Baader, Gudrun Ensslin, und Jan-Carl Raspe haben durch ihr strenges und unnachgiebiges Verhalten im Gefängnis bewiesen, daß sie nicht zu der Sorte von Menschen gehören, die bei Schwierigkeiten verzweifeln, daß Schwierigkeiten im Gegenteil ihren kämpferischen Charakter noch bestärken.

b) Man muß darüber staunen, daß die drei "Selbstmorde" gleichzeitig und in Zellen stattfanden, in denen es keine Pistolen, keine Eisendrähte und nicht mal Stecknadeln geben konnte. "Selbstmorde" solcher Kämpfer im Gefängnis sind - in welchem Gefängnis der Welt auch immer - Morde; vor allem ein gleichzeitiger "Selbstmord" von Gefangenen, die in Einzelhaft und ohne jegliche Kommunikation untereinander lebten. Ein solcher kollektiver Selbstmord setzt Vereinbarungen und psychische Vorbereitung voraus, und die konnte es nicht geben, denn Einzelhaft heißt Einzelhaft. Und die abscheulichen Isolierzellen Stammheims und das Leben darin sind bekannt.

c) Wie kam die Pistole in die Hände von Baader? Wo wurde sie aufbewahrt? Wieso wurde sie von den Wächtern nicht entdeckt?

d) Ich informiere die Botschaft darüber, daß ^{ich} ein Jahr lang in "Korydallos" in einem Gefängnis der Junta gefangengehalten wurde. Sechs Monate davon saß ich in Einzelhaft, so daß ich genügend Erfahrung darüber habe. Durch das Bewachungssystem konnte nicht einmal eine Nadel in die Zelle gelangen. Die Leute der ESA (faschistische Militärpolizei, Anm.d.Red.)

kontrollierten alles. Die Zelle wurde dreimal täglich durchsucht, die Wächter waren speziell ausgesucht und es gab sogar ein Gerät zur Aufdeckung metallischer Gegenstände. Und in Stammheim? Wo die Bewachung wissenschaftlichen Charakter errungen hat, bei der Stränge und Härte der Maßnahmen, ohne Zeitung, ohne Kontakt zur Außenwelt und zuletzt auch ohne Kontakt zu den Anwälten, bei Isolierhaft und doppel- und dreifacher Überwachung in der Zelle und bei jedem Schritt außerhalb davon - was soweit ging, daß dieses Gefängnis Proteste von internationalen Organisationen hervorgerufen hat.

e) Was die "international anerkannten Juristen" betrifft, so ist es besser, nicht über sie zu sprechen, wenn sie einen Mord vertuschen sollen. Es gibt überall diese Sorte "Kapsaskis", und sogar mit internationalem Ruf (Kapsaskis war ein Gerichtsmediziner, den die griechische Junta zur Obduktion von "Selbstmorden" einsetzte).

f) Bezüglich der Untersuchung in den Zellen, in denen der Mord vollstreckt wurde, und zur Frage der Waffen: wenn es um die Griechen gehen würde, bräuchte man sich diese Mühe nicht zu machen; wir glauben nämlich nicht an derartige Untersuchungen. Kurz gesagt: ich lasse mich dadurch nicht überzeugen, ebenso wie ich nicht vom "Selbstmord" von Ulrike Meinhof überzeugt bin. Solche Argumente überzeugen mich nicht, ich halte sie für grotesk. Und kein denkender Mensch wird sich davon überzeugen lassen, egal was die Regierung und die Botschaft behaupten.

4. Was passiert ist, ist eine Schande für die zivilisierte Gesellschaft und befleckt den Ruf der BRD, an deren moralisch heruntergekommenen Zustand ihr Volk allerdings keine Schuld trägt. An die deutsche Regierung wende ich mich jedoch mit folgendem Rat und folgender Bitte: Das ehrlichste wäre, wenn ein mit aufrichtigen Richtern und Anwälten besetztes internationales Tribunal über die "Beweise" bezüglich der "Selbstmorde" urteilen könnte. Doch hier schreit uns die Realität entgegen, daß es Mord war. So viele Leute begehen nicht gleichzeitig Selbstmord, und dazu noch mit Schußwaffen, die in keiner Gefängniszelle gedeihen, sondern nur in den Taschen von Mördern.

(veröffentlicht in "Eleftherotipia", 25.10.77)

TELEGRAMMA

AVVERTENZA - SI PREGA SCRIVERE A MACCHINA O A CARATTERE STAMPATELLO

DESTINATARIO E INDIRIZZO	Horst Krockert - MdB
Importante (Vedi nota 1 a tergo)	BUNDESHAUS - 53 BONN

Um der Menschlichkeit willen bitten wir Sie, zu Gunsten der gefangenen Irmgard Moeller zu intervenieren, deren Gesundheit tödlich gefährdet ist, damit sie nach ihrem Wunsch in einer Zelle zusammen mit anderen politischen Gefangenen eingesperrt werden möge. In Italien haben wir mit dem Terrorismus dieselben Schwierigkeiten wie Sie in Deutschland. Wir sind aber überzeugt, dass nichts mehr beiträgt, ihn zu verschlimmern als die grausamen Mittel der Repression

Die Senatoren Unanhängigen : Vinay - Galante Garrone
La Valle - Anderlini - Branca - Gozzini
Lazzari

Die Senatoren PSI: Signori - Minocci

Die Senatoren PCI: Terracini

Die Senatoren DC: Manente Comunale - Grazioli

Adresse: Senato della Repubblica - Roma

Parlam. Untersuchungsausschuss

Wer ermittelt ?

Was leistet der parl. Untersuchungsaus. ?

Die Arbeit eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses wird wesentlich bestimmt durch die vorausgegangenen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft. Diese Ermittlungsergebnisse waren bereits am 26.10.77 durch die Landesregierung als "Vorläufiger Bericht über die Ereignisse vom 18. Oktober 1977 in der Vollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim" veröffentlicht worden. Unter Ziffer 5 gibt die Staatsanwaltschaft als Ergebnis bekannt: "Nach der Beurteilung der bisherigen Ermittlungsergebnisse durch die Staatsanwaltschaft bestehen keine Anhaltspunkte dafür, daß der Tod der Gefangenen Baader, Ensslin und Raspe sowie die Verletzungen der Gefangenen Möller auf fremdes Verschulden zurückzuführen sind." So wundert es nicht, daß die Landesregierung unter "C" gar nicht mehr die Frage nach einem Fremdverschulden aufwirft, sondern wie selbstverständlich und kategorisch von "den Selbstmorden" spricht.

Welche Personen mit den Ermittlungen beschäftigt sind, hat RA Schily in einer Rede am 16.1.78 (Stammheim und die Menschenrechte) in Berlin beschrieben:

"Man hat im baden-württembergischen Landtag gesagt, also für diese ganzen Dinge, auch für die Kontaktsperre, sei sehr wesentlich der Herr Rebmann, unser gegenwärtiger Generalbundesanwalt, zuständig gewesen.

Das ist ein Mann, von dem der "Spiegel" in einem Artikel vom 20.6.1977 geschrieben hat: "...Danach versuchte Rebmann, den Gefängnissskandal in Mannheim zu vertuschen." Sie werden sich vielleicht noch erinnern, diesen Gefängnissskandal in Mannheim, da ging es auch um einen Toten. Das schreibt hier der Spiegel - ich habe bisher keine Gendarstellung von Herrn Rebmann gelesen.

Danach suchte Rebmann den Gefängnissskandal in Mannheim zu vertuschen, der dann doch Schlagzeilen machte, und plädierte im baden-württembergischen Krisenstab für einen unnachgiebigen Kurs gegenüber Terroristen - und hier ein wörtliches Zitat: "Im Zweifel für den Staat!" Im Zweifel für den Staat - Herr Rebmann, das ist der gleiche Mann, der so etwa sinngemäß gesagt hat während des Durst- und Hungerstreiks, na ja, wenn die da verhungern oder umkommen, das haben die sich selber zuzuschreiben und wir haben nicht darüber nachzudenken, was mit den Gefangenen geschieht bei einem Hunger- und Durststreik, wir haben der Forderung in der Öffentlichkeit Nachdruck zu verleihen, die es verlangt, die Gefangenen hart anzufassen.

Der Leiter der Stuttgarter Staatsanwaltschaft ist ein gewisser Herr Schüle. Herr Schüle hat eine hervorragende Vergangenheit. Das kann man in seinem eigenen Lebenslauf nachlesen, den er am 3.9.1943 in Felde geschrieben hat: da hat er geschrieben, im Jahre 1933 trat ich der SA bei und bin seit 1935 Parteigenosse. Und was er in der Sowjetunion gemacht hat, kann man ein bißchen daraus folgern, daß er dort als Ordonnanz-Offizier der Abteilung IC des Divisionsstabes der 215. Infanteriedivision tätig war, die vor Leningrad die sogenannte Politik der verbrannten Erde praktiziert hat. Also mit dessen Bewußtsein von Recht und Ordnung haben wir es zu tun, wenn in Stuttgart die Staatsanwaltschaft ermittelt.

Und das ist die gleiche Staatsanwaltschaft, die es deckt, daß Geheimdienste in der Stuttgarter Justizvollzugsanstalt rechtswidrige, strafbare Abhörmaßnahmen durchgeführt haben. Und die jetzt jüngst mit einem Bescheid vom 7.11.77, der mir Anfang Dezember zugegangen ist, das Ermittlungsverfahren gegen Herrn Bender, den ehemaligen Justizminister, und Herrn Schieß, den gegenwärtig noch immer tätigen Innenminister, eingestellt hat. Das hängt alles miteinander zusammen. "

Bisher ist nicht bekannt geworden, ob die Staatsanwaltschaft überhaupt jemals ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt eingeleitet hat, obwohl Irmgard Möller bereits wenige Tage nach dem 18.10.1977 erklärt hat, daß sie sich die Stichverletzungen nicht selbst zugefügt hat und Gerä-

sche gehört hat, welche sie im Nachhinein als Schüsse deuten muß. Wo hat jemals seitens der Staatsanwaltschaft eine Auseinandersetzung mit den Angaben von Irmgard Möller stattgefunden? Wo ist jemals erklärt worden, daß die Staatsanwaltschaft ihre Ermittlungen auch ausdehnt auf diejenigen Personen (BKA, Verfassungsschutz ...), welche nicht zu dem Vollzugspersonal gehörten, sich aber gleichwohl im 7. Stock aufhalten durften?

Die Staatsanwaltschaft und die für Stammheim zuständige Vollzugsbehörde gehören in denselben Verantwortungsbereich des Justizministeriums. Die Fragwürdigkeit der darin angelegten "Untersuchung in eigener Sache" benannte der Oppositionsführer im Baden-Württembergischen Landtag, Eppler, indem er zu dem Ministerpräsidenten Filbinger sagte: "Sie sind doch hier nicht Richter, sondern Betroffener."

Der Bürger hat begründeten Anlaß dafür, Mißtrauen gegen den in eigener Sache ermittelnden Staat zu hegen. Über ein Beispiel aus jüngster Zeit berichtet die Süddeutsche Zeitung, 15.12.77:

"Die Neutralität der Bevölkerung, so ergänzten die Blätter, läßt sich daraus erklären, daß die Studenten gegen das Stadt-Blutbad vom 12. Dezember 1969 in der Mailänder Agrarbank demonstrieren wollten. Die Hintergründe dieses Bombenanschlages wurden in den letzten Wochen im Prozeß von Cattanzaro als entsetzliche Verschwörung so brutal enthüllt, daß den Italienern der Schreck vor dem eigenen Staat in die Glieder fahren mußte. Admiral Hencke, der damals den SID-Geheimdienst leitete, erklärte vorige Woche den Richtern von Cattanzaro, daß seine Organisation von dem Blutbad, bei dem 16 Menschen ums Leben kamen, alles wußte, daß die höchsten Regierungsstellen von ihm unterrichtet wurden und daß Minister wie Rumor, Tanassi und Guy dem SID-Geheimdienst den Untersuchungsrichtern gegenüber die Schweigepflicht geboten haben. Noch weiß man nicht, warum Admiral Hencke das alles ausgepiffen hat - sicher ist nur, daß der Staat an jenem Tag etwas Abscheuliches zu decken versuchte."

Die Tätigkeit des parlamentarischen Untersuchungsausschusses - Möglichkeiten - Verfahrensweise und Ergebnisse - können nur als "Trauerspiel" bezeichnet werden.

Dies charakterisierte die Süddeutsche Zeitung am 17.1.78 so:

Bonn, den 16. Januar
 Parlamentarische Untersuchungsaus-
 schüsse tun sich erfahrungsgemäß
 schwer mit der Wahrheitsfindung.
 Es sind Gremien, in denen sich die
 Kräfteverhältnisse des Parlaments
 widerspiegeln. Mithin entscheidet
 im Zweifelsfall soch die Mehrheit,
 was "wahr" ist. Der Minderheit
 bleibt, da sie ein ausgeprägtes
 Einspruchsrecht hat, zwar die Mög-
 lichkeit, ihr abweichendes Votum
 zum Ausdruck zu bringen. In einem
 solchen Fall gibt es dann, wie am
 Ende des Steiner-Ausschusses im
 Jahre 1974, eben zwei Versionen:
 die der Mehrheit und die der Minder-
 heit. Die alte Pilatus-Frage: "Was
 ist Wahrheit?" bleibt unbeantwortet.

Die Art und Weise, wie bisher die zuständigen Stellen er-
 mittelt haben, hat Konsequenzen für den Untersuchungsaus-
 schuß: "Es marschieren drei Sorten von Zeugen auf: solche,
 die nichts wissen, solche, die nichts wissen dürfen und sol-
 che, die keine Aussagegenehmigung haben." (Äußerung von
 Mitgliedern der Landesregierung, Frankfurter Rundschau
 16.12.77).

Der parlamentarische Untersuchungsausschuß hat sich über-
 haupt nicht die Frage gestellt nach politischen Zusammen-
 hängen und politischer Verantwortung über kriminalistische
 Tatbestände hinaus. Der Landtag gab dem Untersuchungs-
 ausschuß lediglich den Auftrag, folgendes zu untersuchen:

1. a) Wie konnten die Gefangenen Baader und Raspe in den
 Besitz von Schußwaffen gelangen ?
 Wie konnten die Gefangenen Baader, Ensslin, Möller
 und Raspe trotz der Anwendung des Kontaktsperrege-
 setzes in den Besitz von Informationen über Vorgän-
 ge außerhalb der Vollzugsanstalt gelangen ?
 Wie konnten sich diese Gefangenen untereinander ver-
 ständigen ?
- b) Wie gestaltete sich bei den Gefangenen Baader, Enss-
 lin, Möller und Raspe der Tagesablauf in der Zeit
 vom 16.10. - 18.10.1977 ?
 Wie trat der Tod der Gefangenen Baader, Ensslin, Ras-
 pe ein und wie erfolgte die Verletzung der Gefangenen
 Möller ?
- c) Wie wurden die Zellen der Gefangenen Baader, Ensslin,
 Möller und Raspe kontrolliert und die Gefangenen
 überwacht ?

- d) Ist Personen, die Umgang mit den Gefangenen hatten
 oder mit Kontrollmaßnahmen beauftragt waren, ein
 Fehlverhalten vorzuwerfen ?
2. Liegt dabei ein Versagen der politischen oder orga-
 nisatorischen Führung des Justizministeriums oder
 der Landesregierung vor ?

19.10.77

Es läßt sich deshalb verstehen, warum "alle Fragen in den
 Beweisanträgen, die sich auf den großen Krisenstab bezogen
 (...) gestrichen werden" mußten (Frankfurter Rundschau
 16.12.77). "Keiner," so heißt es in dem Bericht weiter,
 "stellte dem Regierungschef peinliche Fragen. Rudolf Schieler
 (Vorsitzender ^{des} Landtagsausschusses), unter Fälbinger einst
 Justizminister von Baden-Württemberg, verhielt sich so höf-
 lich wie seine Kollegen von der CDU".

In diesem Sinne haben sich auch Fritz Hopmeier (CDU, stell-
 vertretender Ausschußvorsitzender) und Eugen Volz geäußert:

Frankfurter Rundschau
 29.10.1977

Die Aufgabe des Untersuchungs-
 ausschusses sei es, politische
 Verantwortlichkeiten abzuklären,
 nicht kriminalpolitische Ermitt-
 lungen durchzuführen; dazu fehle
 es den Mitgliedern des Untersu-
 chungsausschusses auch an Erfah-
 rung. "Wir sind keine Super -
 Staatsanwaltschaft." Zurückgewie-
 sen wurden Vorwürfe der SPD, die
 CDU wolle die Ausschußtätigkeit
 bremsen und verzögern. "Der Ar-
 beit ist durch wilden Aktionis-
 mus nicht gedient."
 Eugen Volz erklärt: "Politische
 Verurteilungen sind nicht vorge-
 sehen." Konsequenzen aus der Aus-
 schußarbeit sieht er eher im bau-
 lichen Bereich.

Es verwundert nun nicht mehr, daß der Untersuchungsausschuß
 ursprünglich vorhatte, Irmgard Möller am 5. Dezember 1977
 in nichtöffentlicher Sitzung im Vollzugsgebäude selbst zu
 fragen. Irmgard Möller weigerte sich, heimlich auszusagen,
 da sie in dem Vorgehen des Untersuchungsausschusses eine
 Fortsetzung ihrer Abschirmung von der Außenwelt sah und der
 Auffassung war, daß die "Geheimnisse von Stammheim" ausge-
 rechnet durch eine geheime Sitzung in Stammheim nicht auf-
 geklärt werden können. Nachdem eine breite internationale

Öffentlichkeit die Forderung erhoben hatte, daß Irmgard Möller Gelegenheit gegeben werden müsse, in öffentlicher Sitzung auszusagen, wurde Termin zur Vernehmung auf Montag, den 16. Januar 1978 anberaumt. Obwohl dieser Sitzungstag noch vor der Parlamentspause als erster Sitzungstag des Ausschusses bestimmt worden war, erreichte es der Generalbundesanwalt Rebmann, daß kurzfristig auf seinen Antrag, am Freitag, 13.1.78, eine außerordentliche Sitzung des Untersuchungsausschusses einberufen wurde. Wie bekannt ist, beabsichtigte der Generalbundesanwalt mit seinem Antrag nicht, neue Zeugen vernehmen zu lassen, sondern strebte eine Sitzung an, "um dort die Ermittlungsergebnisse der Staatsanwaltschaft bekannt zu geben." (Frankfurter Rundschau, 19.1.78).

Hier reagierte der Untersuchungsausschuß nicht mehr als Ermittlungseinrichtung, sondern nur noch als Podium. Der staunenden Öffentlichkeit wurden "die illegalen Kanäle nach Stammheim; - Anwälte dienen als Waffenkuriere" (Der Abend, 13.1.78) präsentiert. Justizminister Palm nahm das "Ermittlungsergebnis" des Bundesanwalts zum Anlaß, um öffentlich zu triumphieren, daß damit "die These von den angeblichen Morden in Stammheim endgültig in sich zusammengebrochen" sei (Der Abend, 19.1.78). Es sollte ein kurzer Triumph werden

Zu den ersten Zweifeln: "Aber völlig aus dem Schneider wären die Behörden dennoch nicht. Zu fragen bleibt, warum präparierte Akten durch die Kontrollen gehen konnten. Wer sich für Hosenschlitze interessiert, kann sich kaum darauf berufen, ihm seien Aktendeckel heilig gewesen."^(x) fügten sich inzwischen massive Gegendarstellungen der der Schlamperei verdächtigten Polizeibeamten und des beschuldigten Rechtsanwalts Müller. Der von Justizminister Palm festgestellte "Zusammenbruch" hatte nicht stattgefunden. Die Notwendigkeit der Untersuchung, Dokumentation und politischen Bewertung der Haftverhältnisse in Stuttgart-Stammheim und der Todesnacht vom 18.10.1977 bleibt aktuell.

(x) Frankfurter Rundschau, 14.1.78

Vernehmungsprotokoll

Vernehmung Irmgard Möller vor dem Untersuchungsausschuß
des Landtages Baden-Württemberg am 16.1.1978

An der Sitzung nahmen 10 Abgeordnete teil, Vorsitzender:
Dr. Schieler.

Um 16.30 Uhr wurde Irmgard Möller in Handschellen, umgeben von 2 Beamten, vorgeführt. Beistand: Rechtsanwalt H. Heldmann und Rechtsanwältin J. Bahr-Jendges.

Vor den Zuschauern sitzen 6 Beamte in Front zu den Zuschauern.

Aus einer einfachen Mitschrift von Rechtsanwalt R. Frommann, natürlich nicht immer wörtlich und mit geringen Auslassungen.

Schieler: Benennt das Beweisthema (Tagesablauf 17./18.10.)
Zeugenbelehrung (Freiheitsstrafenandrohung bei Falschaussage)

Möller: Zu den Angaben zur Person habe ich nichts zu sagen, das ist ja wohl alles bekannt.

Sch.: Bitte dann machen Sie jetzt Ihre Angaben zur Sache.

M.: Zunächst will ich einmal fragen, warum das Beweisthema so begrenzt ist. Die Sache hat ihre Geschichte.

Sch.: Wir haben einen Auftrag des Landtags zu erfüllen. Eingeschlossen ist die Frage der Dritteinwirkung. Zu diesem Thema können Sie aussagen.

M.: In der Nacht vom 16. zum 17.10. habe ich nicht geschlafen, ich habe auf Nachrichten gewartet. In meiner Zelle war die Stelle der Hausrundfunkanlage, die abgeschaltet war. Wir hatten sie im Sommer ausschalten lassen, da wir nicht ausschließen konnten, daß wir über diese Leitung abgehört wurden, von wem auch immer: BND oder BKA. Die Leitung wurde abgeknipt vom Hauselektriker. Am 13. September wurde ich in die damalige Zelle verlegt. Morgens habe ich Nachrichten gehört. Das erste, was ich wahrnahm: der Wärter stellte ein Stück Brot rein. Seit dem 15. bekamen wir nichts anderes mehr als Anstaltessen. Zwischen 7 und 8 Uhr ungefähr wurde die Schallabdichtung vor der Zelle entfernt. Diese Konstruktion war am 13./14. September angebracht worden. Es standen 2 Personen in Zivil vor der Tür: es stellte sich heraus, daß es 2 Pfarrer, der evangelische und der katholische, waren. Ich machte ihnen die Maßnahmen klar, die gegen uns ergriffen wurden; wie die Kontaktsperre ausgenutzt wurde, um uns die Luft zu nehmen. Ich sagte ihnen, wenn sie es so einschätzten - wie ich annehme -, daß ihre Institution (die Kirche) vom Staat noch nicht voll in den Griff genommen ist, dann sollen sie dies öffentlich machen. Dann wollte ich zur

Zelle von Nina rein, um Bücher zu holen. Die Pfarrer haben dann mit Gudrun und Jan gesprochen. Dann kam das Mittagessen gegen 12 Uhr. Zu diesem Zeitpunkt ist Andreas erst wach geworden. Ich war beunruhigt, daß er so spät aufwacht. Es war klar, welches Essen er bekäme. Die Anstalt hatte volle Verfügungsgewalt darüber, wer welches Essen bekam. Das war klar. Am Nachmittag ging niemand aufs Dach. Ich zögerte, ob ich baden gehen sollte. Etwa 20 Minuten nach 14 Uhr waren an der Tür von Andreas Grüne. Die Tür wurde aufgeschlossen, es gab ein Gemurmel. Ich habe gedacht, er geht baden. Um halb vier wunderte ich mich, wo er geblieben war. Er kam dann und ging zu Gudrun an die Tür: es war jemand vom Bundeskanzleramt da; nicht Schüler, sondern ein Mann, der vorkam, jeden Tag Zugang zu Schüler zu haben. Andreas berichtete ein paar Sachen über den Inhalt des Gesprächs. Am 29.9. hatte Andreas die Initiative ergriffen, damit jemand vom Bundeskanzleramt komme. Am selben Tag sagte Andreas zu Jan, er habe das mit dem Bundeskanzleramt angeleiert. Das BKA konnte die Dimension der Sache nicht erfassen. Es war unklar, ob der Bundesregierung die politischen Implikationen einer Freilassung klar waren. Es war die Bedingung dafür, daß überhaupt jemand vom Bundeskanzleramt kam, daß die Regierung bereit war, uns auszutauschen. Am Montag Nachmittag kam ein Mann aus dem Bundeskanzleramt. Andreas sagte, der habe ihn gefragt, ob er (Andreas) die Leute vom Kommando persönlich kenne. Er hat das verneint. Aus dem Zusammenhang wurde klar, er war nur gekommen, um herauszukriegen, ob wir das Kommando kennen, damit die GSG-9-Aktion so möglich wurde. Das wichtigste war für sie, die Voraussetzung für die GSG-9-Aktion zu schaffen. Andreas hat weiterhin über die Rolle der SPD im Vietnamkrieg gesprochen und die Rolle der Bundesregierung dabei. Er hat über die Strategie der RAF gesprochen, dabei stellte sich heraus, daß der Mann vom Bundeskanzleramt das gleiche Bewußtsein von der Problematik der SPD hatte wie wir, daß er aber keine Ahnung hatte von unserem Denken. Die Regierung hatte unseren Satz "es ist davon auszugehen, daß wir nicht in die BRD zurückkehren" so verstanden, als ob wir jetzt "internationalen Terrorismus" im Auge hätten. Terrorismus ist nie die Sache der RAF - niemals. Sondern strategische Aktionen, die den Klassenkampf transportieren. Andreas hat die Modalitäten des Austausches erklärt, und daß wir nicht auf eine internationale Pressekonferenz bestehen. Er hat aufgeklärt, soweit es in seinen Möglichkeiten war. Bei dem Gespräch war auch BKA-Klaus dabei. Andreas erklärte, die einzige Möglichkeit, der Eskalation zu entkommen ("Hegung des Krieges"), sei der Austausch der Gefangenen. Falls das nicht passiere, würde dies eine Kriegseskalation, eine Brutalisierung des Krieges bedeuten. Andreas sagte, daß wir mit der Möglichkeit rechneten, umgebracht zu werden - bzw. im Hungerstreik zu sterben. Die SPD würde dann gezwungen werden, statt ihrer verdeckten Kriegsführung offen als Kriegspartei zu agieren. Als kriegsführende Partei wür-

de die bisherige SPD-Strategie unmöglich werden. Dieses Verständnis hatte der Mann. Gegen 16 Uhr habe ich Gudruns Stimme gehört - ich war mir aber nicht sicher. Meine Türabdichtung war um 16 Uhr noch nicht dran. Ich hatte damit gerechnet, daß die Tür nochmals geöffnet werden wird. Beide (Jan und ich) riefen laut nach Gudrun. Wir hörten, wie Andreas klingelte. Um 16.45 Uhr kam Gudrun zurück; dann wurde die Türsperre dichtgemacht. Ich habe dann gelesen und bis 11 Uhr nichts mehr gehört. Von Gudrun habe ich überhaupt nichts mehr gehört. Um 23 Uhr ging das Licht aus. Ich hatte die Hoffnung, daß sie vergessen würden, das Licht auszudrehen, und habe es deshalb selbst ausgemacht. Ich hörte bei Andreas, wie die Klappe aufging. Ich hörte Stimmen, nicht artikuliert. Es wurde gesagt "Herr Baader, warten Sie doch, gleich" usw. Dann gingen sie zu Jan: hier lief es völlig lautlos ab. Dann habe ich nichts mehr gehört. Bis 10 Uhr habe ich Nachrichten gehört, dabei das Gespräch Schmidt-Bahr. Dann habe ich weitergelesen. Das Licht blieb aus. Mit den Kopfhörern habe ich Musik gehört. Dann mußte ich das Kopfhörerkabel flicken, da es in die Kerze gefallen war. Die Kerze brannte runter. Dann habe ich versucht, nach dem Prinzip einer Petroleumlampe mir eine Lampe zu bauen. Ich versuchte, aus einem Glas den Boden rauszutrennen durch Erhitzen und plötzliches Erkalten - als Flammenschutz. Das ging nicht. Bis 4.30/5 Uhr brannte die Kerze. Ich war unentschlossen, einerseits wollte ich die Nachrichten um 7 Uhr hören, andererseits war ich müde. Ich war gespannt auf die Nachrichten. Ich legte mich an die Türspalte (unten war eine Spalte an der Abdichtung) und rief: "Jan - bist du noch wach?" Ich rief zwei- bis dreimal, dann antwortete Jan: "Ja." Er war völlig wach. Jan schlief wenig und erst früh ein. Ich fragte: "Was machst du?". Er antwortete: "Ich lese noch." Ich legte mich angezogen hin, deckte mich zu und stellte den Wecker. Ich habe gedämmt. Kurz nach 5 Uhr hörte ich leise zweimal Knallen - gedämpft - jetzt meine ich, es waren Pistolenschüsse - und ein leises Quietschen. Ich habe den Kopf gehoben, mich aber wieder hingelegt. Ich bin der Sache nicht nachgegangen und eingeschlafen. Das letzte, woran ich mich jetzt noch erinnere: bewußt von mir wahrgenommen war ein starkes Rauschen im Kopf. Es war ein Gefühl von starkem Rauschen im Innern des Kopfes. Ich weiß nicht, was es war - das war meine letzte sinnliche Erfahrung. Gesehen habe ich nichts. Ich wachte erst wieder auf, als mir die Lider hochgezogen wurden. Es war meiner Meinung nach im Umschlußraum (vor den Zellen) unter Neonlicht des Traktes. Ich lag auf der Bahre - habe wahnsinnig gefroren und hatte Schmerzen. Ein Mann sagte, Baader und Ensslin seien schon kalt. Ich machte die Augen wieder zu und war wieder weg.

Zum "Selbstmordkomplott" ist folgendes zu sagen: Nach der Ermordung von Ulrike haben wir über Selbstmord diskutiert, und daß es sich um eine CIA-Methode handelt, Morde als Selbstmorde darzustellen. Keiner hatte die Absicht des Selbstmordes; das widerspricht unserer Politik. Das letzte Mal über Selbstmord haben wir am 26.9., dem Beginn des Hungerstreiks gesprochen. Wir haben den Hungerstreik angefangen, obwohl uns bekannt war, daß er nicht so schnell öffentlich werden könne. Wir wollten dem Krisenstab signalisieren: Wir sind entschlossen zu kämpfen! Außerdem wollten wir eine Änderung der Haftbedingungen. Seit dem 15.9. waren Maßnahmen ergriffen worden, uns zum Selbstmord zu provozieren oder auch einem vorgetäuschten Selbstmord eine Motivation unterzuschieben. Für uns war klar, Selbstmord ist nicht Sache. Wir sind entschlossen zu kämpfen. Niemand drohte mit Selbstmord. Alles, was jetzt untergeschoben wird, ist eindeutig eine Fälschung, die Zitate etc. Wir hatten untereinander keine Kommunikation zwischen den Zellen. Wir gingen immer davon aus, daß wir abgehört wurden. Im Trakt bestand eine Doppelstruktur: BND - und Grüne, bzw. BKA - ohne daß die eine Struktur von der anderen wußte. Wegen des Abhörens in den Zellen hatten wir sowie so keine Absicht, eine Verbindung herzustellen. Außerdem hatten wir keine Möglichkeit dazu. Die BKA-Behauptungen sind falsch. Das müßte das BKA auch aus den Abhörprotokollen kennen; wir hatten keine Verbindung untereinander. Wir hatten keinen Sprengstoff, keine Waffen, kein Radio. Zu den Durchsuchungen und den Erklärungen von Rebmann: ich weiß erstmal, wie ich selbst durchsucht worden bin, wie Rechtsanwälte nachher und vorher durchsucht wurden. Wir wurden getrennt in einen besonderen Raum (Bad oder ähnliches) geführt und mußten alles aus der Hand legen. Ich selbst war ja nie im Prozeßgebäude (nur einmal aus Hamburg als Zeugin). Ich war mit Nina (Ingrid Schubert) an Prozeßtagen über Mittag eingeschlossen in Andreas' Zelle. Die anderen kamen in der Regel um 13.30 Uhr zurück. Dann wurden sie getrennt übergebracht, Gudrun und die Typen. Wir mußten dann raus aus Andreas' Zelle. Beim Zurückgehen in Gudruns Zelle sah ich, wie die Typen durchsucht wurden. Gudrun wurde vorher untersucht. Und wenn auch nicht regelmäßig durchsucht wurde, so mußten wir jedoch immer damit rechnen. Meine Erfahrung ist: wir legten alles aus der Hand, Akten, Tabak. Wir hatten weder die Möglichkeit, etwas mitzubringen, noch jemanden, der uns etwas gebracht hätte. Wir hatten weder Radio, noch Sprengstoff, noch Waffen. Die Arbeit im Trakt selber ist noch nicht abgeschlossen, der Trakt steht dem BKA zur Unterbringung von Maschinengewehren etc. nach wie vor offen. Rebmann steht unter Zeitdruck. Er hatte damals angekündigt, daß er in 3 Monaten eine Aufklärung abliefern würde. Am 5. Dezember sollte ich unter Ausschuß der Öffentlichkeit aussagen. Jetzt im Bewußtsein seiner Macht benutzt er die Möglichkeit vor dem Untersuchungsausschuß: zur Multiplizierung seiner Theorien.

Jetzt hat er einen Topf aufs Feuer gesetzt, aus dem er und der Staatsschutz - er jedenfalls bis an sein Lebensende - sich noch lange ernähren wollen. Auffallend ist das timing. Rebmann hat in einer Sondersitzung am Donnerstag seine Aussage vorgezogen. Am gleichen Tag lanciert das BKA in französischen Zeitungen, daß die RAF Genossen ermordet habe; das wird dann in die BRD zurück reflektiert. Am gleichen Tag läuft die Diskussion über die Verschiebung der neuen Anti-Terrorismus-Gesetze. Die Absicht ist klar: alles was an Vernichtungsmaßnahmen, was jemals gelaufen ist, gegen uns und gegen die Anwälte, auch Mord soll legitimiert werden. Und vor allem: Neutralisierung des antifaschistischen Widerstandes im Ausland. Und präventiv die Leugnung der Kontinuität der RAF-Politik durch die Behauptung, alles sei von Stammheim gesteuert worden. Die alte CIA-Spekulation, Kader zu vernichten, da ihrer Meinung nach dann ein Ende des Kampfes erreicht sei. Nichts spricht dafür, daß jemand, der im Büro Croissant gearbeitet hat, so etwas gesagt hat, wie Rebmann erklärt. Je detaillierter so etwas erklärt wird, desto glaubwürdiger soll es erscheinen. Wenn sich dennoch ein Gefangener zum Megaphon des Staatsschutzes gemacht hat, so würde daraus der Sinn der Kontaktsperre evident: die militärische Funktion der Nachrichtenerpressung. Die kurzfristige Folterung zur Nachrichtenerpressung - gegenüber der langfristigen Folter bisher, entsprechend der Entwicklung des Krieges Guerilla - Staat.

Sch.: Ich möchte jetzt gerne Fragen stellen. Sie sagten, daß Sie untereinander keine Verbindung gehabt hätten. Wie war es möglich, daß das Gespräch vom 17. 10. zwischen Klaus, Hegelau, Baader bekannt geworden ist?

M.: Durch die Kontaktsperre waren wir sehr sensibilisiert, wir haben sehr aufgepaßt. Wir waren immer auf dem Sprung. Wir sind immer sofort an die Tür gesprungen, wenn wir draußen etwas gehört haben. Andreas ging zu Gudrun an die Tür. Er berichtete ihr so laut, damit wir (Jan und ich) das hören konnten. Wir machten sehr wenig Gebrauch von dieser Redemöglichkeit. Der letzte Schutz waren wir selbst, nachdem die Rechtsanwälte ausgeschlossen waren. Wir haben das jedenfalls angenommen, daß wir uns gegenseitig schützen können. Wir wollten nicht noch größere Trennung provozieren.

Sch.: Ist es richtig, daß Sie am 17.10. Nachrichten gehört haben?

M.: Ich hatte die Kopfhörer versteckt. Die Grünen sollten nicht durch die Kopfhörer an den Anschluß erinnert werden. Am 5.9. war alles vom BKA aus den Zellen genommen worden: Fernseher, Plattenspieler, Radio usw. Am Dienstag, 6.9., bekamen wir alles wieder zurück. Am Mittwoch, 7.9., wurde den anderen wieder alles weggenommen. Andreas beschwerte sich über Beschädigungen bei der Rückgabe, Dienstag mittags. Dabei habe ich auch die Kopfhörer zurückbekommen.

Ich wollte nicht daran erinnern, daß da in meiner Zelle der abgeknipste Radioanschluß war. Ich habe das benutzt. Ich kannte das. Der Elektriker hatte zwei Drähte durchgeschnitten. Ich habe Verbindungsstücke angelegt und konnte es benutzen, wie es vorher war. Ich hörte regelmäßig vom 13.9. bis zum 17.10. Radio im Anstaltsrundfunk.

- Sch.: Hatten Sie die Schleyer-Sache so erfahren und sie den Mitgefangenen mitgeteilt?
- M.: Ich habe ab und zu gerufen.
- Sch.: Warum nur ab und zu? Das waren doch wichtige Dinge.
- M.: Wichtig war, daß der Kontakt bleibt - als Schutz. Am 15. nach der Regierungserklärung (Anl.12) von Schmidt, in welcher er die polizeitaktische Lösung andeutet und ausspricht, keine Drohung mit Ermordung, sondern die Regierung bleibe besonnen usw. Da habe ich nachts gerufen. Die sofortige Folge war die Schaumstoffeinrichtung. Dann hätte man wahnsinnig brüllen müssen. Tagsüber war das Rufen möglich aber nicht sinnvoll.
- Sch.: War Ihnen bekannt, daß die Dinge in Mogadischu einer Entscheidung zutrieben?
- M.: Ich hatte keine Kenntnis davon. Ich habe wachgelegen, aber der Anstaltsrundfunk wurde nach 10 oder 11 Uhr abgestellt. Ich habe gegen 10 Uhr zuletzt gehört.
- Sch.: Hatten Sie in dieser Nacht noch Rufkontakt mit Jan?
- M.: Ich weiß, daß Jan kein Radio hatte.
- Sch.: Am 17. war ein Besuch der Pfarrer. Sie hatten keinen Besuch gewünscht. Wann wurde Gudrun Ensslin wieder eingeschlossen?
- M.: Um 17 Uhr.
- Sch.: Haben Sie gehört, daß Ensslin gegen 17 Uhr zurückkam?
- M.: Andreas fragte nach ihr. Ich schließe das daraus. Nachträglich schließe ich daraus, daß sie damals bei den Pfarrern war.
- Sch.: 18 Uhr - Beamte bei Andreas Baader - Medikamente?
- M.: Ja. Andreas erhielt jeden Abend Medikamente.
- Sch.: Bittet um eine Beschreibung des "Schusses".
- M.: Das ist schlecht zu beschreiben. Ein gedämpfter Knall. Zweimal kurz hintereinander. Ich hatte keine Assoziation an einen Schuß. Keine Idee an eine Waffe.
Noch etwas anderes: kurz vor dem Hungerstreik hatte ich einen geschwollenen Hals. Ich sagte dem Anstaltsarzt Henck Bescheid. Dieser sagte Schröder Bescheid, daß er mich untersuchen soll. Andreas sprach über wahnsinnige Kopfschmerzen. Als ich zu ihm sagte: "Morgen kommt Schröder.", sagte er: "Sorge dafür, daß er auch zu mir kommt." Auffälligerweise hörten drei bis vier Tage nach Beginn des Hungerstreiks die Schmerzen auf.

Sämtliche Maßnahmen seit dem 5. (Verfügung von Nusser: kein gemeinsamer Einkauf, kein gemeinsames Bad, kein Berühren von gemeinsamen Gegenständen, Sperre des Obsteinkaufs, Sperre der Zulagen) bedeuteten, daß wir unmittelbar auf das Anstaltessen festgelegt wurden. Wir wurden mit der Nase in das Anstaltessen gezwungen. Da bekamen wir die Assoziation nach Vergiftung. Ich hatte seit dem 13. das Essen reingenommen, aber nichts mehr gegessen, und ich gehe davon aus, daß die anderen das auch gemacht haben.

- Sch.: Fragt nach Selbstmordüberlegungen. Sie wissen, daß Äußerungen gefallen sind. Kontaktpersonen äußerten, daß Sie eine solche Gefahr sehen.
- M.: Wenn wir von toten Gefangenen sprachen, dann immer als Folge des Hungerstreiks. Es ist abstrus, zu behaupten, wir hätten mit Selbstmord gedroht.
- Sch.: Man kann sich auch mit Hungerstreik umbringen.
- M.: Das ist eine Provokation! Es bestand keine Absprache. Nach dem Tod von Holger war das klar. Im August haben wir den Hungerstreik abgebrochen, d.h. unterbrochen, da wir von Amnesty erfahren hatten, daß der Staatsschutz, die Regierung unseren Tod im Auge hatte. Abgesehen von der Hetze seit Ponto, der Eskalation. Seit über einem halben Jahr, also seit wir nach Buback als Geiseln behandelt wurden, wußten wir, daß die Repressalien sich noch verschärfen würden. Im Oktober haben wir noch keine Vorstellung, was denn noch alles kommen könne.
- Sch.: Hatten Sie am 17.10. die Hoffnung, ausgetauscht zu werden?
- M.: Ja. Klaus war am Sonnabend da und weil ich Radio hörte und wußte, daß das Kommando das Flugzeug vermint hatte, ging ich davon aus, daß die Regierung es nicht riskieren würde, 80 Leute umzubringen. So bildete ich es mir ein. Für mich war beides möglich, Austausch und Sturm, wie es dann später geschehen ist.
- Sch.: Hatten Sie das Bewußtsein erst nach Verlassen der Zelle wiedergewonnen? Hatten Sie von den Verletzungen keine Kenntnis?
- M.: Nein. Ich habe mir die Verletzungen nicht selbst beigebracht. Ich weiß nicht, wie das zustande kam. An den Transport habe ich nur unklare Erinnerung. In Tübingen kam der Staatsanwalt an mein Bett. Ich weiß nicht, wie die Ärzte in meine Zelle kamen. Ich weiß auch nicht, wie ich auf die Bahre kam und wie ich aus der Zelle kam.

Als der Vorsitzende Dr. Schieler weiterfragen will, sagte Irmgard Möller: "Ich bin seit einem halben Jahr isoliert, von sämtlichen Gefangenen getrennt. Ich bitte um eine viertel Stunde Pause."
Dies erfolgt.

- M.: Eßbesteck, Schere, Rasierklingen, war alles da. Rasierklingen, zum Beispiel um Sachen auszuschneiden. z.B. auch, um das Kabel zu flicken, zum Abkratzen der Isolierung. Folgen der Verletzung spüre ich noch. Wenn ich schnell laufe, spüre ich das Herz. Ich habe keine medizinischen Unterlagen, Sie sind besser über meine Verletzungen informiert als ich. Es war der Herzbeutel, und der Herzmuskel ist wieder zusammengewachsen.
- Fragesteller: Unterstellt, daß nach dem Hungern der Tod eintritt. Würden Sie dann sagen, das sei Selbstmord?
- M.: Nein, das ist Mord, wie bei Holger Meins. Manipulation des Transporttermins durch die Bundesanwaltschaft.
- Fragesteller: Wenn ein Gefangener sich nach jahrelanger Isolation erschießt - würden Sie dann von Selbstmord sprechen?
- M.: Diese Frage ist provokatorisch. Das ist eine hypothetische Frage. Das Ziel der Frage hier ist eindeutig. Ich habe klargemacht, was Mord ist. Jan hatte kein Radio wie wir alle keines hatten. Ich wußte, was für Radios wir hatten. Ich kannte jedes einzelne und sie sind uns am 5.9. weggenommen worden.
- Fragesteller: Sie haben eine ausführliche Inhaltsbeschreibung des Gesprächs zwischen Klaus und Baader gegeben. Wie war das möglich?
- M.: Andreas berichtete für uns alle hörbar der Gudrun an der Tür. Die Dauer des Gesprächs an der Tür war 10 Minuten, höchstens. Beamte waren dabei und hörten mit. Es war üblich, daß alle Gefangenen sofort zurück in die Zelle gebracht wurden. Aber soweit es möglich und notwendig war, ergriffen wir die Gelegenheit, vor der Tür mit den anderen zu sprechen. Andreas mußte sich natürlich wehren. Die Beamten quatschten dazwischen: "Komm rüber" usw. Sie waren auch interessiert, zu erfahren, was wir sprachen, deshalb lief es ohne große Schwierigkeiten ab. Man mußte sich den Raum erkämpfen. Ich weiß nur, wann Gudrun zurückkam. Es gab keine Absprache über einen Selbstmord. Zusätzlich war dies technisch nicht möglich, aber vor allem: wir wollten es nicht!
- Fragesteller: Aber Sie hatten doch ein Gespräch über 10 Minuten führen können. Ohne Schaumstoffabdichtung waren Zuerufe möglich. Warum gab es dann nicht diese Möglichkeit?
- M.: Es wäre sofort jemand gekommen, um das zu verhindern. Hätte ich Verabredungen getroffen, dann hätte das unmittelbare Konsequenzen zur Folge gehabt. Ich wußte nicht, daß am 8.10. Klaus bei Andreas war.

Am 9.10. wollte Gudrun Klaus sprechen. Ich hörte, wie Beamte sagten "der war doch gestern gerade da". Ich habe keine Kenntnis vom Inhalt des Gesprächs vom 8.10. zwischen Klaus und Andreas erhalten.

- Fragesteller: Was sagen Sie zu der Äußerung von Baader: " Wenn die Bundesregierung nicht schnell handelt, dann muß sie schnell reisen ... " ?
- M.: Alles, was ich zu lesen bekomme, wird zensiert. Ich habe nicht mal die Dokumentation der Bundesregierung. Sie konfrontieren mich hier mit Sachen, die ich nicht kenne, warum ist ja klar. Ich bin am Morgen des 18.10. auf der Trage zu mir gekommen. An die Zeit vorher habe ich keine Erinnerung. Ich erinnere mich an Neonlicht. Es war nicht im Innenraum der Zelle sondern im Gang.
- Fragesteller: Zeugen haben vor dem Ausschuß erklärt, man habe Sie jammernd bei Bewußtsein in der Zelle vorgefunden.
- M.: Ich kann nur sagen, an was ich mich erinnere. An die Zelle erinnere ich mich nicht. Mit Ingrid Schubert war ich während der Prozeßtermine der anderen immer bei Andreas in der Zelle eingeschlossen. Seit Januar 77 bin ich in Stammheim. Wir waren immer in Andreas Zelle eingeschlossen. Ja, es wurde ohne weiteres auf- und eingeschlossen, wenn er weg war. Ich habe gesehen, wie Andreas kontrolliert wurde, als er zurückkam. Gudrun wurde in eine andere Zelle geführt zur Kontrolle. Andreas wurde, bevor er durch das Gitter in den Trakt kam, von oben bis unten abgetastet und die Sachen auch. Wie oft, kann ich nicht sagen, ich habe keine Strichliste geführt. Das lief aber meistens, und wenn nicht, so mußten sie immer damit rechnen.
- Fragesteller: Zeugen haben vor dem Ausschuß erklärt, daß auf die Kontrolle von Häftlingen bei Zurückführungen in das Gefängnis verzichtet wurde.
- M.: Ich habe das mindestens einmal selbst gesehen. Ich hatte einen Plattenspieler, Boxen und Kopfhörer. Ich habe Musik bis etwa 2 Uhr nachts gehört. Seit dem 6. Oktober mit Batterien, da ab dem 4. Oktober der Strom nachts abgeschaltet war. Das Zellenmesser war aus Chrom.
- Es wird Irmgard Möller das Messer gezeigt, mit dem die Verletzungen angeblich erzielt worden sind. Sie sagt, daß sie ein solches Messer in der Zelle gehabt habe. Nachdem ihr ein Foto von in ihrer Zelle vorgefundenen Rasierklingen gezeigt wird, sagt sie:

Ich hatte nicht solche Rasierklingen. Ich hatte nur halbe. Das waren nicht meine Rasierklingen. (Anl.13) Die Schere, die ich in der Zelle hatte, war vorne spitz.

An Kleidung trug ich einen Nicki-Pulli, eine graue Cordhose, mittelgrau. Die Nachrichten, die ich gehört hatte, habe ich äußerst selten weitergegeben. Ich habe die wichtigsten Sachen weitergegeben, ja. Das wichtigste war der gegenseitige Schutz und der Wille, keine Trennung zu provozieren, also wir haben viel zu wenig geredet. Ich habe von den anderen Gefangenen keine Hinweise auf das Geschehen außerhalb von Stammheim erhalten, niemals. Meine letzte Erinnerung ist ein Rauschen im Kopf; ich habe nichts gemacht etc., ich habe keine Wahrnehmung an der Tür gemacht.

Als der Vorsitzende die Sitzung schließen will:

M.: ich möchte noch etwas sagen:
Wenn die Quälerei, die Haftbedingungen so bleiben, wenn die Isolation weiter bestehen bleibt, dann werde ich - und ich bin sicher, daß sich alle anderen aus der RAF und aus anderen Sozialrevolutionären Gruppen anschließen werden - äußerst bald einen Hungerstreik machen, um zu erreichen, daß wir zu Gruppen von 15 Personen zusammengelegt werden und wichtig ist die Anwendung der Genfer Konvention. Es muß erreicht werden, daß die absolute Verfügungsgewalt des Staateschutzes über die Gefangenen eine Bresche kriegt.
Es geht um Tage.

ANLAGEN:

Anlage I (zu S.4)

Dienstag, 6. September 1977

Auf Anordnung von Generalbundesanwalt Rebmann werden in der Nacht vom 5. zum 6. September 1977 die Zellen von zahlreichen Häftlingen aus dem terroristischen Bereich durchsucht. Auch die Anwaltskanzlei Croissant-Arndt-Müller-Armin Newerla in Stuttgart wird in dieser Nacht durchsucht.

Zugleich trifft die Bundesanwaltschaft strafprozessuale Eilmaßnahmen, um Kontakte jener Häftlinge, gegen die sie wegen des Verdachts terroristischer Umtriebe Verfahren führt oder geführt hat, zur Außenwelt zu unterbinden.

In der Nacht werden durch die Einsatzleitung des Bundeskriminalamts Alibi-Überprüfungen und andere kriminaltaktische Maßnahmen angeordnet.

◀ Dokumentation der Bundesregierung

"In Gudrun Ensslins Zelle hatten Vollzugsbeamte selber das Strangulierungswerkzeug belassen. Als mit In-krafttreten der Kontaktsperre Elektrogeräte wie Plattenspieler, Radio und Fernseher abgeholt wurden, blieb jenes Verbindungskabel unbeachtet zurück, an dem später die Leiche hing."

Spiegel v. 24.10.77

▼ Vorläufiger Bericht der Landesregierung Drucksache 7/2500

"Feststeht, daß bei der Durchsuchung einzelne technische Geräte aus den Zellen herausgenommen worden sind. Noch nicht voll geklärt ist, um welche Geräte es sich handelte und durch wen die Herausnahme erfolgte. Jedenfalls ist ein bei dem Gefangenen Baader sichergestellter Verstärker nebst zwei Lautsprecherboxen durch einen Experten des Landeskriminalamts untersucht worden. Nach der technischen Überprüfung, die keine Auffälligkeiten ergeben hat, wurden die Geräte der Vollzugsanstalt zurückgegeben."

Hausstrafen in Stammheim

STUTTGART, 8. September (Reuter). Die drei in Stuttgart-Stammheim einsitzenden Häftlinge Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Jan-Carl Raspe dürfen in den nächsten vier Wochen - unabhängig von den momentan verschärften Haftbedingungen - weder Radio, Fernsehen noch Plattenspieler benutzen. Wie ein Sprecher des baden-württembergischen Justizministeriums am Donnerstag in Stuttgart mitteilte, verhängte der zuständige Haftrichter des Stuttgarter Oberlandesgerichts diese Hausstrafen als Folgen der „Meuterei der Gefangenen am 8. August“.

◀ FR. v. 9.9.77

Stern N. 50 v. 1.12.77 ▶

"Das Stuttgarter Justizministerium ordnete Maßnahmen an, die das Kontaktsperre-Gesetz faktisch vorwegnahmen. Die Radios wurden den Häftlingen ebenso weggenommen wie die Fernseher; zwei Dutzend Kriminalbeamte durchsuchten am 5. und 6. September das Stockwerk und fanden nichts. Sie entdeckten weder, daß die Lautsprecher der richterlich erlaubten Plattenspieler zu Mikrofonen umgebaut worden waren, noch fanden sie etwas, das der abenteuerlichen Wahrheit nahekam."

Auffallend ist, daß in sämtlichen veröffentlichten Pressemitteilungen die Beschlagnahme der Elektrogeräte als einmalige und über die gesamte Zeit der Kontaktsperre sich erstreckende Maßnahme dargestellt wird. Es wird verschwiegen, daß die Geräte zweimal eingezogen wurden und alle Plattenspieler zurückgegeben worden sind. Dies ist wichtig, da nach der Darstellung von Rebmann der Plattenspieler von Andreas Baader dessen einzig mögliches Pistolenversteck war.

Anlage II (zu S.4)

Die Zeit
v. 6.1.78

"Sobald die Fünf den Flur betreten, werden sie von den Monitoren erfaßt — in der Wachkabine und beim Beamten unten in der Torwache fängt die Alarmanlage an zu läuten; („wie der Gong einer Alarmglocke“). Zugleich leuchtet an den Monitoren in den Wachstuben eine Lampe auf. Dort unten sitzt zu dieser Stunde der Hauptsekretär Horst Gellert, der über seine Fernsehapparate nicht nur die Außenmauern der Anstalt beobachten kann, sondern auch den Flur vor den Terroristenzellen. Während der ganzen Zeit der Medizinübergabe tönt die Alarmanlage — Gellert darf sie erst abschalten, wenn der Wachhabende im 7. Stock in seine Kabine zurückgekehrt ist und sich telefonisch meldet. Freilich kann es schon mal vorkommen, daß die Torwache den störenden Alarmgong abstellt, wenn von draußen ein unerwarteter Anruf dazwischen kommt."

Anlage IV (zu S.6+8)

"Die Anstaltsbediensteten zeigten mir nach dem Gespräch mit Raspe die neu installierte Vorrichtung zur Unterbindung der akustischen Kontakte zwischen den Gefangenen durch die mit Lüftungsschlitzen versehenen Zellentüren. Die Türen werden nach dem Einschluß von außen mit Holzplatten abgedeckt, an deren oberem Ende eine Schaumgummiauflage zur Abdichtung der Luftschlitze angebracht worden ist."

aus: Dokumentation der Bundesregierung, Seite 106
(Bericht von Klaus (BKA))

Frankfurter Rundschau, 8.11.77

"Der stellvertretende Vollzugsdienstleiter Bubeck erklärte dem Ausschuß, warum die Schallschutzbretter nur während der Nacht vor den Zellentüren angebracht waren: Da dieser Schallschutz auch die Luftschlitze an den Türen abdeckte, hatten die Gefangenen Anzeige dagegen erstattet."

Anlage III (zu S.6)

"Gleichzeitig teilte Nusser mit, daß Baader, Gudrun Ensslin, Raspe und Irmgard Möller nach Inkrafttreten der Kontaktsperre vom 20. September bis zum 4. Oktober auf Anweisung Baaders in einen Hungerstreik getreten seien. Baader habe dann durch einen Zuruf in den Flur: "Für 14 Tage Hungerstreik unterbrechen" die Aktion beendet."

← Tagespiegel v.
22. 11. 77

Anlage V (zu S. 7)

Stuttgart, den 4. Oktober 1977
Sch/Sc

V e r f ü g u n g
= = = = =

Der Bundesminister der Justiz hat gemäß §§ 31 und 32 des Gesetzes zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz am 2.10.1977 festgestellt, daß es zur Abwehr der gegenwärtigen Gefahr für Leib und Leben von Hanns-Martin Schleyer geboten ist, u.a. bei ~~dem~~/der Gefangenen

Irmgard Möller

jedwede Verbindung untereinander und mit der Außenwelt einschließlich des schriftlichen und mündlichen Verkehrs mit den Verteidigern zu unterbrechen.

In Ausführung dieser Anordnung werden folgende Maßnahmen getroffen:

Während des Bestehens der Feststellung wird untersagt,

1. jeglicher Besuchs- und Schriftverkehr einschließlich des schriftlichen und mündlichen Verkehrs mit den Verteidigern,
2. jeglicher Telefon- und Telegrammverkehr,
3. jeglicher Empfang von Fernseh- und Rundfunksendungen,
4. jeglicher Empfang von Zeitungen, Zeitschriften u. Büchern
5. jeglicher Paketverkehr mit Einschluß von Wäschepaketen
6. jegliche Übergabe von Gegenständen zur Aushändigung an die Gefangenen,
7. jegliche Übermittlung von Nachrichten durch Anstaltsbedienstete an und von außenstehenden Personen,
8. jegliche Verbindung der Gefangenen untereinander, sei es
 - a) durch Zurufen. Wer sich dennoch durch Zurufen verständigen will, wenn er sich auf dem Gang vor den Zellen befindet, läuft Gefahr, in Zukunft nicht mehr aus der Zelle gelassen zu werden.
 - b) durch Aktenaustausch,
 - c) durch Büchertausch oder Tausch anderer Gegenstände. Aus diesen Gründen dürfen auch die bisher gemeinschaftlich benützten Gegenstände (Bücher und Gegenstände, die sich auf Zelle 726, auf dem Gang sowie in der Sport- und der Lebensmittelzelle befinden) nicht mehr benützt werden. Sie werden, soweit sie sich zur Zeit noch auf dem Gang befinden, in eine leere Zelle verbracht.
9. der gemeinsame Einkauf der Gefangenen,
10. die gemeinsame Benützung von Toilettengegenständen im Bad,
11. die Teilnahme am allgemeinen Büchertausch.

•••

(Schreitmüller)

Regierungsdirektor

Vollzugsanstalt Stuttgart

Stuttgart, den 4. Oktober 1977
Nu/GaBetr.: Baader-Meinhof-Gefangene;
hier: Lichtverlängerung

V e r f ü g u n g

1. Bei den Gefangenen der III. Abteilung ist, wie bei allen anderen Gefangenen der Vollzugsanstalt Stuttgart das Licht in den Zellen um 23.00 Uhr zu löschen.

2. Gründe:

Die Überprüfung der ärztlich veranlaßten Lichtverlängerung hat ergeben, daß diese aus medizinischer Sicht allenfalls empfehlenswert, nicht jedoch zwingend geboten ist. Bei dieser Sachlage besteht keine Veranlassung, die Baader-Meinhof-Gefangenen anders zu behandeln als alle anderen in der Vollzugsanstalt Stuttgart untergebrachten Gefangenen.

3. Eröffnung an die Gefangenen B a a d e r , R a s p e , E n s s l i n , S c h w i t z , B e c k e r u n d M ü l l e r .


"IN STAMMHEIM: EIN TAG WIE
JEDER ANDERE

jwm.Stuttgart 15.Oktober

Im siebenten Stock des Gefängnisses in Stuttgart-Stammheim war für Baader, die Ensslin und Raspe gestern ein Tag wie jeder andere: Schlafen, rauchen, lesen - jeder für sich. Seit vor 41 Tagen Hans-Martin Schleyer entführt worden ist, dürfen die verurteilten Terroristen nicht mehr miteinander reden oder Sport treiben, keine Zeitung lesen, nicht fernsehen oder "Vertrauensanwälte" empfangen.

WECKEN UM 6 UHR

Gestern 6 Uhr: Wecken mit einem leisen Ding-Dong, Frühstück um 7 Uhr: Brötchen, Butter, Marmelade und eine kleine Dose Wurst. Dazu Kaffee. Keine Gemütsbewegung.

▲
Bild v. 15.10.77

FR. v. 30.11.77

"Seine Warnungen waren unter anderem an die Fachabteilung des baden-württembergischen Justizministeriums gegangen, zum Beispiel an Ministerialdirigent Rauschenbach, der aber, so berichtete Henck sichtlich erregt, als zentrales Problem nicht die Selbstmordgefahr gesehen habe, sondern sich mehr um die Lebensmittelzulagen der Gefangenen gekümmert habe, die er während der Kontaktsperre drastisch reduziert sehen wollte."

In der Meldung "Stammheim : Ein Tag wie jeder andere " (BILD, 15.10.77) suggeriert die Springer-Presse in diffamierender Weise, wie gut es doch den Gefangenen geht: In ein & Situation, in der sie ihren Hungerstreik (20.9. - 4.10. Tagesspiegel vom 22.11.77) beendet hatten, und ihnen der zusätzliche Obsteinkauf gestrichen wurde. Wie das konkret aussah, ergibt sich aus der im folgenden wörtlich zitierten Verfügung der Vollzugsanstalt Stuttgart vom 6.10.1977

Danach werden die zwölf Quadratmeter großen Zellen wieder verschlossen.

Baader lag auf seiner Matraze und rauchte - er und die anderen wollen als "Kriegsgefangene" nicht in Betten schlafen.

Um 12 Uhr Mittagessen: Gedämpfter Kabeljau, Pellkartoffeln, grünen Salat. Gudrun Ensslin steht danach am Fenster und schaut auf die abgeernteten Felder des Gefängnis.

Sie langweilen sich ohne Plattenspieler, Radio, Zeitungen (die "normale" Häftlinge auch nicht haben). Baader und Raspe dürfen - getrennt - eine halbe Stunde auf dem Dach spazieren gehen. Um 18 Uhr Abendessen: Brot, Butter, Wurst und Käse. Eine Stunde vor Mitternacht wird das Licht ausgedreht. Der Tag in Stammheim war zu Ende."

Vollzugsanstalt Stuttgart

Stuttgart, den 6. Oktober 1977
Sch/GaV e r f ü g u n g
= = = = =Betr.: Untersuchungsgefängene Andreas Baader, Gudrun Ensslin,
Irmgard Möller und Jan-Carl Raspe sowie die
Strafgefängene Verena Becker;hier: Wöchentlicher Zusatz-Einkauf von Obst

1. Die Genehmigung, daß die obigen Gefangenen sich wöchentlich zusätzlich zum normalen Anstaltseinkauf Obst einkaufen können, wird ab sofort zurückgenommen.
Den Gefangenen wird aber gestattet, einmal in 4 Wochen zusätzlich zu dem normalen Einkauf für DM 5,-- Obst im Anstaltseinkauf zu beziehen.

2. Gründe:

Auf ärztliche Befürwortung hin wurde den Untersuchungsgefängenen Baader, Ensslin und Raspe im Oktober 1975 gestattet, zusätzlich zum normalen Anstaltseinkauf wöchentlich Obst einkaufen zu dürfen. Den Gefangenen sollte dadurch Gelegenheit gegeben werden, sich zusätzlich Vitamine und Spurenelemente auf natürlichem Wege verschaffen zu können. Die Untersuchungsgefängene Möller sowie die Strafgefängene Becker erhielten ebenfalls die Erlaubnis, seit sie sich in der hiesigen Anstalt befinden.

Dies hatte zur Folge, daß sie Gefangenen wöchentlich Obst in erheblichen Mengen eingekauft haben.

Diese Regelung kann nicht mehr aufrechterhalten werden. Zum einen ist der körperliche Zustand der Gefangenen nicht mehr so, daß sie sich zusätzlich zum normalen Anstaltseinkauf Obst verschaffen müssen. Der normale Anstaltseinkauf, der bei den Untersuchungsgefängenen immerhin DM 250,-- in 4 Wochen beträgt, genügt vollkommen, um Obst in ausreichender Menge zu erwerben.

Die Strafgefängene Becker befindet sich in der gleichen Lage, wie viele andere Strafgefängenen in der hiesigen Anstalt.

Auch ihnen steht eben nur der für Strafgefängene festgesetzte Betrag zum Obst- und Lebensmitteleinkauf zur Verfügung. Damit muß sie auskommen. Im übrigen ist die tägliche Anstaltskost genügend reichhaltig und abwechslungsreich, um den normalen Bedarf an Vitaminen und Spurenelementen zu decken.

Deshalb ist ein zusätzlicher Obsteinkauf nach allgemeiner Erfahrung zwar immer noch empfehlenswert. Es erscheint aber aus Sicherheitsgründen unvermeidbar, den obigen Gefangenen weiterhin einen zusätzlichen Obsteinkauf einzuräumen. Keiner der übrigen in der Anstalt befindlichen Gefangenen hat eine solche Genehmigung, obwohl sich manche von ihnen in keinem anderen körperlichen Zustand befinden wie die Gefangenen der III. Abteilung.

Aus diesen Gründen war die seinerzeit erteilte Genehmigung wieder zurückzunehmen.

Da sich die Gefangenen aber bei Besuchen aus Sicherheitsgründen kein Obst mitbringen lassen dürfen - anders als es bei den übrigen Gefangenen grundsätzlich der Fall ist - war auf sie die Regelung anzuwenden, die bei Gefangenen gilt, die keinen Besuch erhalten. Diesen nämlich wird gestattet, einmal monatlich im Anstaltseinkauf zusätzlich für DM 5,-- Obst einzukaufen.

(Schreitmüller)
Regierungsdirektor

Zu diesem Zeitpunkt war der Anstalt bekannt:
Die Gefangenen besaßen keine einzige Mark mehr für den Normaleinkauf. Ihr letztes Geld hatten sie für den letzten inzwischen aufgebrauchten Einkauf von Anfang Oktober ausgegeben.

Die Beschränkung auf den "Anstaltseinkauf" bedeutete außerdem, daß sie auch nicht mehr - wie bisher - bei einem Obsthändler auf Kredit einkaufen konnten. Das heißt, daß durch die Verfügung genau zu dem Zeitpunkt, als die Gefangenen nach dem Hungerstreik Obst bestellen wollten, nicht nur den Zusatz-einkauf sondern überhaupt jede Möglichkeit des Obsteinkaufs beseitigt wurde.

Anlage VIII (zu S. 9)

B2 Berlin
vom 18.10.77

Berühmter Professor: „Wenn ein Terrorist freigepräst werden soll – dann erschießt ihn!“

Paris, 18. Oktober
Wenn in Zukunft durch eine Geiselnahme die Freilassung eines Terroristen gefordert wird, soll der betreffende Terrorist auf der Stelle hingerichtet werden. Das schrieb Jean d'Ormesson in einem Artikel in der französischen Tageszeitung „Le Figaro“.
D'Ormesson ist Mitglied der französischen Akademie der

„Unsterblichen“ und war früher Chefredakteur von „Le Figaro“.
Der Journalist weiter: „Im Fall von Blutverbrechen gegen eine Geisel sollte jeder mildern- de Umstand abgelehnt werden. Antiterroristische Kampfgruppen sollen ermächtigt werden, schnell und entschlossen zu handeln. Man sollte etwas weniger reden und weinen und etwas mehr handeln.“

In der Stunde der Not halten viele ihre Stunde für gekommen. Das beginnt mit dem nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Heinz Kühn, der bei der Trauerfeier für den ermordeten Fahrer Marcisz öffentlich Repressalien androht: „Die Terroristen müssen wissen, daß die Tötung von Hanns-Martin Schleyer auf das Schicksal der inhaftierten Gewalttäter, die sie mit ihrer schändlichen Tat befreien wollten, schwer zurückwirken müßte.“ Ein Satz, der sieben Wochen später, nach den Selbstmorden in Stammheim, zu böswilligen Unterstellungen einläßt.

Stern Nr. 46 1977

Die Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 18.10.77 meldet

"Der Staat muß sein rechtliches und moralisches Verhältnis zu den Terroristen, wie er es bisher gesehen und praktiziert hat, in Frage stellen, überprüfen er muß sich einwenden, neuen Gedanken dazu öffnen. Das Tabu ist fortzuräumen, welches - verantwortlich geführte - Debatten darüber

bisher verhindert, das Tabu, von dem sich viele Politiker aus allen Parteien zu einer doppelten geistigen Buchführung zwingen lassen: Daß eine sagen, dazu aber anders denken, was man um keinen Preis sagt, höchstens seinem besten Freund andeutet." Und weiter unter heißt es: "Wäre es nicht an der Zeit, über ein Notrecht gegen Terroristen nachzudenken?..."

"So hat der Gefangene Baader in der Anlage zu einem beim Oberlandesgericht Stuttgart am 10. Oktober 1977 eingegangenen Beschwerdeschreiben an den Strafsenat folgendes ausgeführt:

'Aus dem Zusammenhang aller Maßnahmen seit 6 Wochen und ein paar Bemerkungen der Beamten, läßt sich der Schluß ziehen, daß die Administration oder der Staatsschutz, der - wie ein Beamter sagt - jetzt permanent im 7. Stock ist die Hoffnung haben, hier einen oder mehrere Selbstmorde zu provozieren, sie jedenfalls plausibel erscheinen zu lassen.

Ich stelle dazu fest: keiner von uns - das war in den paar Worten, die wir vor zwei Wochen an der Tür wechseln konnten, und der Diskussion seit Jahren klar - hat die Absicht, sich umzubringen. Sollten wir - wieder ein Beamter - hier tot aufgefunden werden, sind wir in der guten Tradition justizieller und politischer Maßnahmen dieses Verfahrens getötet worden.'

▲
Vorläufiger Bericht der Landesregierung v. 26.10.77

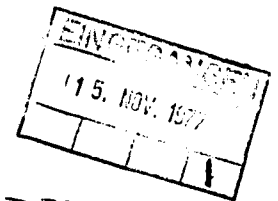
"Eine kleine Gruppe hoher Beamter hatte tatsächlich alle nur denkbaren Möglichkeiten erörtert, ohne Rücksicht auf außenpolitische Komplikationen, ohne Rücksicht selbst auf das Grundgesetz. So spielten sie den Plan durch, im Zielland auch gegen den Willen der jeweiligen Regierung die Ankömmlinge zu kidnappen oder gar zu exekutieren. Sie entwarfen Pläne, in einem befreundeten afrikanischen Land eine Attrappe des von den Terroristen angegebenen Zielflughafens aufzubauen."

▲ Spiegel vom
24.10.77
Nr. 44

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, was in jüngster Zeit über Aktionen des FBI und CIA enthüllt wurde, so der Bericht über die Ermordung Jacksons in der New York Times. (Siehe Brief an Amnesty International und die Internationale Juristenkommission Seite 26)

Die Insassen der Zelle 619 der VA-Stgt.
nach alph. Reihenfolge:

1. Brümmer Gerhard
2. Lehmann, Erwin
3. Ulsenheimer, Helmut
4. Wegmann, Werner



18.11.77

Asperger Str. 60

7 Stgt-40

Betr.: Selbstmorde des linken Kerns der
hier einsitzenden 3M-Gruppe.

Sehr geehrte Herren,

auf den mir Betreff

genannten Sachverhalt möchten wir insofern nur eingehen, soweit dies die Herren Bader u. Raspe betrifft.

Es wird im allgemeinen von Selbstmorde u. bei Bader und Raspe im Besonderen davon gesprochen, daß diese sich mittels Handfeuerwaffen, des Types H+k, Kal. 9mm bei Raspe und Type unbek., Kal. 7,652 bei Bader - das Leben genommen haben.

Dies halten wir für absolut unglaubwürdig.

Zur Begründung unserer festen Überzeugung führen wir

folgendes an:

Zelle 619 liegt direkt unter der Zelle
Baders.

Zieht man die Bauart- u. Bauweise der
V7-Stg. in Betracht, so ist zu erkennen, daß die Beton-
bauweise wenig- wenn überhaupt- Schall- bzw. Geräusch-
isolation für die neben- oben- und unterliegenden Zellen
bietet.

Wir hörten ständig- egal was immer für eine Tageszeit
war- die Geräusche, die von Bader verursacht wurden.
Selbst Geräusche wie Stuhlziehen, Spülen der Toilette,
Einschalten des Radios u.- nach der Kontaktsperre- des
Plattenspielers o. Kassettenrecorder.

Doch eines hörten wir- Brümmer, Lehmann, Ulsenheimer,
u. Wegmann, - nicht,

Schüsse, bzw. einen Schuß!

Dieses, weder ^{noch} einem Lärm-, Geräusch- oder Knallähnlichen
Effekt.

Wir betonen wahrheitsgemäß ^{Angaben zu machen} und sind bereit dies
jederzeit zu belegen, genauso wie wir mit einem
fachärztl. Hörattest unterzogen würden.

Wir alle waren am Tattag ab 6⁰⁰ wach und
ab 6³⁰ auf. Das heißt, alle waren im Vollbesitz
ihrer geistigen Kräfte, daß das Hörvermögen mit ein-
schließen.

Und Schußgeräusche wurden nicht vernommen.

Wir bitten Sie abschließend dringend um eine
Bestätigung über den Erhalt des Briefs zu kommen
zu lassen.

Wir bitten das Schriftbild zu entschuldigen, da
a) kein Papier mehr
b) in Eile geschrieben, da Zelle von LK 17 bereits
vernommen wurde.

[Signature] (Brümmer)

[Signature] (Lehmann)

[Signature] (Ulsenheimer)

[Signature] (Wegmann)

Anlage XII (zu S.42)

Was in der Regierungserklärung vom 15.9.77 als "polizei-taktische Lösung" angedeutet wurde, wird in dem Beschluß des Bundesverfassungsgericht vom 16.10.77 und der Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche faßbar, auf die sich Bundeskanzler Schmidt in seiner Regierungserklärung vom 20.10.77, 2 Tage nach den Vorfällen in Stammheim be-ruft.

"Schmidt, Bundeskanzler: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat in den frühen Morgenstunden des 16. Oktober im Namen unseres Volkes für Recht erkannt: Die Art. 1 und 2 unseres Grundgesetzes verpflichten

den Staat, jedes menschliche Leben zu schützen. Diese Schutzpflicht ist umfassend. Sie gebietet dem Staat, sich schützend und fördernd vor dieses Leben zu stellen; das heißt vor allem, es auch vor rechtswidrigen Angriffen von seiten anderer zu bewahren. An diesem Gebot haben sich alle staatlichen Organe, je nach ihren besonderen Aufgaben, auszurichten.

— Alle staatlichen Organe! — Das Verfassungsgericht hat hinzugefügt:

Das Grundgesetz begründet eine Schutzpflicht nicht nur gegenüber dem einzelnen, sondern auch gegenüber der Gesamtheit aller Bürger.

Die Wahrnehmung dieser doppelten Pflicht setze voraus, daß die staatlichen Organe ihre Maßnahmen der Vielfalt der jeweiligen konkreten Situation ohne Festlegung auf ein bestimmtes Verhalten anpassen können! (...)

^M Das heißt: die Freilassung der elf hätte nach dieser Erfahrung eine neue Gefahr für das Leben vieler anderer Menschen heraufbeschworen.

Es ist mir am heutigen Tag wie schon in all den letzten Wochen eine große Hilfe, daß der Rat der Evangelischen Kirche Deutschlands im vorigen Monat öffentlich versichert hat, unsere Entscheidungen mit Vertrauen aufzunehmen zu wollen, und eine große Hilfe, von der Bereitschaft der Kirche zu wissen, auch die Folgen gemeinsam tragen zu wollen."

▲
Regierungserklärung
vom 20.10.77

Wie sieht nun die große Hilfe des Rates der Evangelischen Kirche Deutschlands aus ?

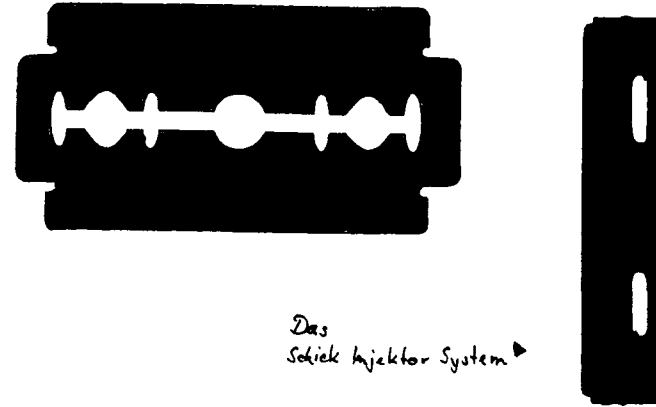
Zitat:

Erklärung des
Rates der Ev.
Kirche v. 16.10. 1977

"Die Evangelische Kirche in Deutschland bejaht den Staat, in dem wir leben. Die durch den Terror ausgelöste allgemeine Verunsicherung kann zu maßlosem Zorn oder zu tiefer Resignation führen. In dieser Situation bekennen wir uns zum fünften Satz der Barmer Theologischen Erklärung von 1934, in dem es heißt: „Die Schrift sagt uns, daß der Staat nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat, in der noch nicht gelösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen. Die Kirche erkennt in Dank und Ehrfurcht gegen Gott die Wohltat dieser seiner Anordnung an."

Anlage XIII (zu S.46)

Zum besseren Verständnis ist hier die klassische Form (wie auf dem ihr vorgelegten Foto) einer "halben" Klinge (Schick Injektor System) gegenübergestellt.



Anlage XIV (zu S.20)

Stammheimer Panne

▲ Spiegel u.
6.2.78 Nr.6

Der Untersuchungsausschuß des Stuttgarter Parlaments, der die näheren Umstände des Todes der Terroristen

Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Jan-Carl Raspe sowie der schweren Verletzung von Irmgard Möller klären soll, muß erneut in die schon abgeschlossene Beweisaufnahme eintreten. Es stellte sich inzwischen heraus, daß die an eine Kamera gekoppelte akustische Alarmanlage auch in der betreffenden Nacht vom 17. zum 18. Oktober defekt war. Ungebetene Besucher hätten sich also auf dem Flur des Terroristen-Trakts aufhalten können, ohne daß dabei das Signal, ein Pfeifton, im Dienstraum des Wachhabenden ausgelöst worden wäre.